

 No. 288.

He. 288.



Ueber
Staatswirthschaft
und
Rechnungswissenschaft

eröfnet

seine Grundsätze

Johann Christoph Erich von Springer,

beider Rechten Doctor,

Hochfürstlich Hessen-Casselscher Geheimer-Rath,

Kanzler und erster Lehrer der Universität Kinteln,

ordentlicher öffentlicher erster Lehrer der

Staatswirtschaft und Rechnungswissenschaft,

Der Kaiserl. Akademie der Naturforscher, der Königl. Großbritannisch-, Dänisch-, Preussischen, Kurfürstl. Mainzisch- und Kurfürstl. Sächsischen Akademien und Societäten der Wissenschaften Mitglied.



Kinteln,

Im Verlag der Müllerschen Universitäts-
Buchhandlung 1789.

Finanzen müssen allemal mit offener Stirn einhergehen.

Die Hauptabsicht der Rentkammer muß immer dahin gehen, bey der Vertheilung der Auflagen die Nation so wenig als möglich zu drücken; die Hauptbeschäftigung der öffentlichen Wirtschaft hingegen muß seyn, den jährlichen Ertrag so hoch als möglich zu treiben. —

Graf von Veri über die Staatswirtschaft. S. XXXVII.

KGEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE



Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn
S E N N
Wilhelm dem Neunten,

Regierenden Landgrafen zu Hessen, Fürsten
zu Hersfeld, Grafen zu Eschenbogen,
Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg
und Hanau &c. &c.

dem holden Vater des Vaterlands,
dem weisen Handhaber der Ordnung,
dem erhabenen Beförderer nützlicher
Kenntnisse und Wissenschaften,
dem erleuchteten Stifter seines
Lehr- Amtes
widmet

diese erste Frucht desselben
in tiefster Verehrung

der Verfasser.

1711

Verzeichnis der

und

1711

Verzeichnis der

Verzeichnis der

Verzeichnis der

Verzeichnis der

Verzeichnis der





Vorbericht.

Eine kleine Schrift bedarf eigentlich keiner Vorrede, wenn sie nehmlich dazu geschrieben werden will, um die kleine Schrift noch kleiner zu machen, und den Leser der Mühe zu überheben, sie ganz durchzulesen. Das ist hier mein Fall nicht, ich wünsche vielmehr daß von dieser meiner kleinen Schrift nichts ungelesen bleiben möge. Es giebt aber noch andere Ursachen, die eine Vorrede, obschon nicht unentbehrlich, jedoch sonst nützlich machen können. Ich ziele hier nur auf die einzige, die sich auf die Glaubwürdigkeit und den Beruf des Schriftstellers beziehet; diese macht sogar oft, daß ein dritter in Ansehen stehender Mann der Vorredner des weniger berühmten Mannes wird.

Dieser Hülfe eines dritten Mannes will ich mich nun zwar hier nicht bedienen, nicht etwa deswegen weil ich in der teutschen cameralischen Litterar-Geschichte besonders als Verfasser der günstig aufgenommenen Werke An einen teutschen Hofmarschall &c.
*
An

Vorbericht.

An einen teutschen Kammer = Präsi-
denten u. nicht ganz unbekannt bin; welches
zum wenigsten ein gutes Vorurtheil für mich
wirken könnte, daß meine Grundsätze, die ich
vortragen werde, nicht von gestern her sind; al-
lein, es dürfte doch mancher der praktischen
Männer die Stirne runzeln, die das zuthun
gewohnt sind, sobald sie Theorien von Ad-
ministrations = Geschäften sehen; denn die-
se halten sie insgemein für speculative Produk-
ten nicht praktischer Schriftsteller; sie glau-
ben fest, daß der kameralische Geschäftsmann
überall keiner Theorie oder logischen Erklä-
rungskunst bedürfe. Es hat auch wirklich zu
aller Zeit Menschen gegeben und gibt ihrer noch,
die vermittelst ihres Gedächtnisses und einer
lebhaften Einbildungskraft sowohl von Kün-
sten und Operationen, darin sie selbst Fertig-
keit haben, als von solchen, die sie nicht besitzen,
mit solcher Selbstgefälligkeit sprechen, theils
auch wohl was sie sprechen, schreiben können,
daß sie damit das Ansehen gewinnen, als wenn
sie allein die Erklärer aller unerklärten und
unerklärlichen Dinge wären, als wenn vor ih-
nen weder die Natur noch die Kunst Geheimnis-
se haben könnte; ich sage, das Ansehen gewinnen,
zumal unter solchen Zuhörern, die gerne bewun-
dern; denn bey solchen, die selbst forschen,
hält es schwer, dieses Ansehen zu erlangen;
diese fodern Zeichen und Erfahrungen; so lange
sie diese nicht sehen, trauen sie auch der deut-
lichsten theoretischen Demonstration nicht.

Sie,

Vorbericht.

Sie, die Selbstforscher sind es die auch schon bey andern Wissenschaften gelernt haben, daß ofters die scheinbarste Theorien doch unhinlänglich sind, wenn man nicht die Kunst gelernt hat, die Hindernisse der Ausübung zu finden und zu überwinden, die allen Theorien ankleben wie die Friction den Maschinen; sie sind es, die aus Erfahrung bemerkt haben, daß man auch sogar in der reinen Mathematik Meister seyn kann, ohne in der angewandten einen brauchbaren Riß nur zu einem kleinen Gebäude machen oder beurtheilen zu können.

Daß ich nun unter jene Gattung von bloß theoretischen Erklärern nicht gehöre, davon könnte ich den Beweis durch Erzählung meiner ökonomisch, kameralisch und juristischen Laufbahn, die von der ersten Jugend an durch alle kleine und grössere Erfahrungs- und Geschäftszirkel, von der pythagorischen Tafel bis zur Schatzkammer und zum Tribunal gieng, sehr anschaulich machen. Ich hoffe aber, daß mein mündlicher Vortrag dieses überflüssig machen, und was meine auswärtige gelehrte Leser betrifft, der größte Theil derselben, zumahl meine wehrteste Fränkische Compatrioten, die meine ganze praktische Wallfahrt kennen, mir diesen Beweis schenken, und meinen kameralischen Plan nicht für ein Ideal ansehen werde, das auf eine platonische Republik hinziele.

Jetzt hab ich noch hinzuzusetzen, daß die ganze Verfassung und Einrichtung des Instituts, so wie es in dieser Schrift vorgetragen

Vorbericht.

ist, der Durchlauchtigste weise Stifter am 2ten Jun. d. J. mit höchstem Wohlgefallen genehmiget, und diese Genehmigung am 12ten darauf noch dahin erweitert habe, mir selbst ein öffentliches ordentliches Lehr = Amt der Rechtsgelehrsamkeit mit einem distincten Bey- sitz im Spruchs = Collegium gnädigst aufzutragen; wodurch also das, was ich unten von S. 39. — 42. von den juristischen Lehrstühlen und meiner Erbietung gesagt habe, eine ausdrückliche höhere Bestätigung erhält.

Minteln, den 20ten Jun.
1789.

v. Springer.



Inhalt.

Die Wissenschaften wurden von allen Völkern geschätzt
S. 5. Von manchen Menschen aber zu leidenschaftlich
eifrig getrieben; der menschliche Verstand ist dazu von
Natur fähig. Er bedarf also zum gemeinen Besten,
Grenzen und Leitung durch Gesetze. S. 6. So müssen
auch praktische Geschäfte und Handlungen sich einschränken
und unter Gesetze bringen lassen; obgleich große
Genies sich selten unter die Methode beugen. S. 7.
Sonst aber ist die Methode heilsam. Wir vermissen sie
nicht nur bey Künsten und Handwerken, sondern auch
hauptsächlich bey der Staatswirthschaft und Rechnungs-
Wissenschaft. S. 8. Auch hier hat es unmethodische Ge-
nies gegeben, die aber schwärmten und faszelten, daher in
Methode eingeschränkt werden mußten. Das sogenan-
te vormalige physiokratische System, oder die natürliche
Staatswirthschaft war eigentlich auch schwärmend
S. 9. Der Unmethodische Geschäftsmann ist stolz und
verachtet den Methodischen. S. 10. Diese Verachtung
vertrieb die Gelehrten von den Kammergeschäften. S. 11.
Die Gelehrten rächten sich; sahen diese Geschäfte mit
Verachtung an; verstanden auch nichts davon, und er-
klärten sie gleichwie die Künste und Handwerke aller Wis-
senschaftlichen Würde und Form unfähig. S. 13. Die
Künste

Inhalt.

Künste wurden aber doch methobisch gemacht S. 14. dem ungeachtet sind die Handwerker Männer gleichwie die Cameralisten damit nicht zufrieden und thun mit ihren Künsten sehr geheim. Große einzelne Beyspiele der Publicität wirken nichts dagegen S. 15. Auch die Gelehrten trieben ihren Haß so weit, daß, als endlich die Fürsten befohlen, die Cameralkunst als Wissenschaft zu lehren, sie ihr auf den hohen Schulen den untersten Platz gaben. S. 16. Einige Regenten haben aber durchgegriffen und das Lehramt der Staatswirthschaft den vordersten Lehrern der hohen Schulen, auch Rechtsgelehrten aufgetragen; doch ist überhaupt genommen dieses Lehramt noch nicht zur juristischen Facultät geschlagen, auch nicht zur medicinischen, S. 17. so nahe es an diese gränzt; obwohl nicht so nahe als an die juristische. Beyspiele S. 19. Aus jener Unzugänglichkeit entstand endlich die Nothwendigkeit der Isolirung oder Verbindung mit den Aemtern der ersten Lehrer. S. 20. oder auch eines Ausschusses von Lehrern verschiedener Facultäten, wie dormalen zu Hinteln. Gemeinnützigkeit dieser Einrichtung. S. 21. Zugänglichkeit derselben auch für diejenigen, die keine niedere Schulstudien haben. Die deutsche Landwirthschaft steht zwar von ältesten Zeiten her in einer gewissen Verachtung, eigentlich aber jetzt nur noch der leibeigene Bauerstand; die Landwirthschaft ist nun ein edles Studium. Bey andern Völkern war sie auch schon im Alterthum in hohen Ehren; der Bauer selbst ist trüg; folgt aber doch gerne guten Beyspielen der Verbesserung. S. 23. 24. der feinere und edlere Theil der Nation kann ihn also lenken S. 25. Man hat vorgeschlagen, auf dem platten Land ökonomische Schullehrer-Seminarien anzulegen. Warum nicht auf einer Universität? S. 26. Die Ursachen werden untersucht; sind ungegründet. S. 27: 29. Auch Handlungs- und Kaufmanns-Geschäfte gehören zur Staatswirthschaft. Junge Kaufleute können auf einer Universität zum Unterricht gelassen werden, S. 31. eben sowohl als der junge nicht juristische Adel, Landwirthschafts-Forst-

I n n h a l t.

Post 12. Bediente S. 32. besonders aber der Kriegskand
 S. 33. der geistliche Stand, der zumal so große Verdienste um die Staatswirthschaft schon hat S. 35. der
 Landschulstand. Seminarium zu Cassel S. 36. Nahmen der Staatswirthschaftlichen Lehrer und Lektionen zu
 Rinteln; auch Lehrbücher. Einschlagende bürgerliche Rechte. Privatrechte. Lehrecht. S. 37. Disciplinen des Verfasser:
 1) Staatswirthschaft. 2) Staatswirthschaftliche Politif. 3) alle andere Gattungen von Wirthschaft, Verwaltung
 S. 46. 4) Cameralischer Kanzleystil. Cameralische Archivkunst S. 47. 5) Alle Gattungen von Rechnung, Geschäfte der
 Rechnungsrevision S. 50. Cameralisches Rechtsruch und Gutachten: Collegium. Juristischgelehrte Gesellschaft
 S. 57. Fortsetzung der Nahmen von Lehrern und andern Unterrichts: Hilfsmitteln zu Rinteln: Sprachen,
 Buchhandel, Druckerey. S. 52. Bibliothek. S. 53. Ueber die große oder kleine Anzahl der Studirenden, und an
 manchen Orten darüber herrschende Grundsätze S. 57. Rinteln scheint seiner edlern Bestimmung sich genähert zu haben
 S. 58. Aeltere Geschichte berühmter Männer die da und in der Grafschaft gelehrt und gelebt haben. Neuere,
 die nun anderwärts stehen; die jetzt da sind, S. 60. Verdienste des Stifters von der Universität Rinteln. S. 61.
 Einigen Zweifel an dem Nutzen der Anstalt für Uebersetzer wird begegnet. 1) Cameralbediente sind nicht bloße mechanische Geschöpfe. S. 64.
 2) Eine Universität wird nicht entehrt, wann Cameralschüler die Collegien besuchen; es wäre sonst ein Stolz,
 der mit der heutigen Aufklärung stritte. S. 65. Allenfalls können sie aber auch immatriculirt werden. S. 66.
 3) Durch Erklärung der Misbräuche wird die Neigung zum Betrüge nicht erweckt; vielmehr unterdrückt und
 vertilgt S. 67. Einige Misbräuche werden erklärt; es werden zugleich aber die Mittel angegeben, sie zu beobachten und ihnen zu begegnen 67 — 72. Vorurtheil
 gegen Geschmack und Sitten der Westphälinger wird untersucht und bestritten S. 73 : 75. der Verf. selbst ist ein naturalisirter Westphälinger; beweist seinen Patriotismus und

Inhalt.

und seine Treue für dieses sein Vaterland; zugleich auch für die Wahrheit. S. 76. geht davon auf die unpartheilige Freymüthigkeit seines Vortrags über S. 76:77. zeigt, daß die Wohlfahrt des Landes in den Händen wohlbestellter Kammern sich am besten befinde, wenn zumahl die Vorsteher Freunde und Beförderer der Wissenschaften sind. S. 78. Anzeige und Ordnung der Vorlesungen und Lehrbücher des Verf. S. 79: 81. Von der Einrichtung seiner Schule S. 82. Von allgemeinen Vortheilen der Universität und ihren äußerlichen Bequemlichkeiten S. 82: 86. Beschluß. S. 87.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]





Die Wissenschaften haben zu allen Zeiten und bey allen Völkern Achtung und Bewunderung gefunden. Zwar größtentheils nur unter denjenigen Menschen, die sich zu feinen und höhern Kenntnissen geschaffen fühlten, und die selbst in den Wissenschaften unterrichtet zu werden wünschten. Doch hatten auch die übrige Menschen Ehrfurcht für sie, darunter immer ein grosser Theil war, dem es an Erkenntnisvermögen und organen nicht fehlte, der aber durch äusserliche Glücks-umstände verhindert war, dasselbe Erkenntnisvermögen weiter ausbilden zu lassen; und selbst forschete.

Gener feinere durch den Unterricht fortgerückte Theil sowohl als der selbst forschende, suchten ihre eigene Wege, und schritten theils mit so kühnem Eifer darin fort, der sie öfters über Ziel und Gränzen



zen hinausführte. Die Folgen dieses Eifers hatten Aehnlichkeit mit jeder Leidenschaft, die für jede andere Unternehmung zu feurig ist. Unbegrenzte Wißbegierde — unbegrenzter Jugendeifer — schnappen über und arten in Wahnwiß — in Laster aus.

Unser Verstand, so hoher Grade von Verbesserung und Aufklärung er auch bey einzelnen Menschen fähig seyn mag, ist und bleibt ein unersättliches und unbändiges zweideutiges Ding, welches ohne Gesetze die Menschen nicht abhalten würde, sich aufzufressen und wie das Vieh zu leben, was die Weisen des Alterthums, Plato und Epicur, schon beobachtet haben.

Also müssen Gränzen seyn, die der Verfeinerungs- und Aufklärungsbegierde ein Ziel setzen; müssen Gesetze seyn, die den Verstand leiten, damit er nicht durch unaufgehaltene Lebhaftigkeit strauchele, falle oder Schaden anrichte, sondern in den Schranken, worin er laufen soll, nur bey solchen Gegenständen seine Kunst übe, die zur wahren Wohlfahrt und zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft, des Vaterlands und des Gesetzgebers gereichen, eben damit aber auch zum eigenen Besten eines jeden unter den Gesetzen lebenden mit Verstand und Willen begabten Individuums.

Ich habe hier nichts mit der neuesten theologischen Fehde über Aufklärung und Gewissensfreiheit zu thun, wiewohl auch da schon der jetzige Waffenstillstand und das billige Urtheil ecclesiastischer Schriftsteller den Erfahrungssatz bestätigt: „daß Millionen den Irrthum feuriger lieben als je die Wahrheit geliebet wird“.

Röns

Können nun Gesetze den Wissenschaften Wege und Schranken anweisen, warum sollten sie nicht auch den Geschäften und Handlungen der Menschen, die nicht unmittelbar aus den Theorien der vier akademischen Facultätswissenschaften oder der sieben freyen Künste als Erfahrungen erklärt werden, Schranken setzen und Wege bereiten können, wodurch die Geschäfte vollkommener und eines Wissenschaftlichen unterrichtenden Vortrags fähig gemacht werden?

Zwar ist noch nicht ausgemacht, daß die wissenschaftliche Form oder die sogenannte Methode der wahre Weg sey, die Erkenntnißkräfte der Menschen zu verbessern und zu erhöhen. Man hat so gar beobachtet, daß das wahre Genie sich selten unter das Joch der Methode beuge.

Allein! wann nicht von Genie, nicht von solchen privilegierten Köpfen die Rede ist, wo ein ganzes Jahrhundert an einem einzigen genug hat, die freylich meistens ohne wissenschaftliche Methode auf die grossen Erfindungen gekommen sind, womit sie uns beschenkt oder erschrockt haben, sondern blos von der Vervollkommenung der für die menschliche Gesellschaft nützlichen Geschäfte und darauf sich beziehenden Kenntnisse; so ist ohne Zweifel die Methode doch das sicherste Mittel, aus dem, was nichts war, etwas, aus practischen Geschäften eine Wissenschaft und aus vorwitzigen Sophisten, Verstands, Marktschreyern und Schwärmern thätige und in nützliche Gegenstände eingeschränkte Denker zu machen.

Das ist denn der Fall, wo die Gesetzgebung eintritt, und der Methode das Ansehen gibt, ohne

welches sie eben so schwankend und eben so unmächtigt seyn würde als der Verstand, der sie ordnen soll.

Solche ohne Methode getriebene Geschäfte sind nicht nur alle unsere Künste und Handwerker, sondern auch besonders die Bestimmung der großen Menge von Menschen, die in jedem größern oder kleinern Staate dazu da sind, um die Mittel sowohl zum Unterhalte der Regenten und der dazu gehörigen Dienerschaft — dem Hauptzwecke jeder Cammer, den auch unser Herr Professor Gräbe in den gründlichen Betrachtungen über Regenten und Unterthanen 1780. S. 18. bemerkt hat — als zu Bestreitung der Kosten aufzubringen, welche die Regierungsverfassung durch alle Zweige der öffentlichen Verwaltung und der Verhältnisse zu den größern Reichen auch in kleinern Ländern nothwendig macht; und denn gehören noch unter diese unmethodische Geschäfte diejenige, wodurch alle diese Aufwände und Ausgaben zweckmäßig angeordnet, auch von Zeit zu Zeit über die wirkliche genaue Vollziehung der Anordnungen durch förmliche und deutliche Rechnungen, gleich wie über die dazu erhaltene Mittel an Geldern und Früchten die Beweise geführt werden.

Diesen ganzen Geschäftszirkel pflegen wir in Teutschland überhaupt Kammergeschäfte zu nennen. Der Mittelpunkt, von welchem alle diese Geschäfte ausgehen, ist eigentlich, um ein allgemeines verständliches Wort zu gebrauchen, die Schatzkammer; hat aber nach Verschiedenheit der Länder und Mundarten, wie auch der besondern dabey mit einschlagenden Beziehungen bald den Nahmen: Hof = Kammer, bald Rent = Kammer,

mer, Kriegs- und Domainen-Kammer, Finanz-Kammer, bald auch Rechen-Kammer, Rat-Unt, Buchhalterey, Zahl-Unt, Renten, Obereinnahm, Kammerey, Trappeneu Truhen-Unt, Kasten-Unt, Kellerey ic.

Auch in diesem Zirkel hat es zu allen Zeiten nicht an Genies gefehlet, die ohne Methode sich ihre eigene Bahn brachen, und grosse Dinge thaten, wodurch nicht nur ihre Nahmen verewigt, sondern auch öfters, obschon nicht immer, dem Staate wichtige Dienste geleistet wurden.

So haben wir noch in diesem Jahrhundert Männer zu hohem auch wohl den höchsten Finanzstellen aufsteigen gesehen, die ihre Fertigkeiten keines weges methodisch erlangt, sondern blos mechanisch ohne Regul oder Theorie bald in der Busche, bald am Bord der Schiffe, bald in der Küche, im Keller, vor der Destillirblase, in der Badstube, bey dem Waidmesser, bey der Seize, bey dem Corporalstock, bey der Scheere, sich erworben hatten.

Aber es ging damit fast eben so, wie mit den unbegrenzten Vielwissern und Tugendschwärmern. Ich könnte jetzt hier auch einige Worte von der natürlichen Cameral-Wissenschaft anbringen, die noch vor kurzem in Frankreich unter einem hochgelehrten griechischen Namen von Physiocratie das Haupt empor gehoben und auch nach Deutschland flüchtige Lustreisen angestellt hatte. Auch Herr Kammer-Rath Enderlin zu Carlsruh hat in seiner Natürlichen Cameral-Wissenschaft 1774-1778. viel schöne Wahrheiten mit Laune darüber geprediget.



Wenn solche Erscheinungen auch nur an einem einzigen Hofe begünstiget werden, so kan dieses zwar zu ihrer schnellen Ausbreitung dienen; aber man lasse einem solchen Hofe nur eine kurze Zeit. Er wird mit einigem Nachdenken bald finden, daß der natürliche Cameraliste nicht mehr und nicht weniger sey, als der natürlich theologische Puccianer, der natürlich juristische Hobbesianer oder Schmarffianer, der mechanische Schuster und der philosophische Bauer; geschwind wird er die Blendlaterne auslöschen; und man wird vergessen, daß sie je gewesen ist.

Doch ich komme wieder auf meine unmethodische Cameralisten zurück.

Der bloß durch Geschäfte gebildete oder durch eigenen Fleiß selbst gelehrte Mann ist insgemein, wie der berühmte Herr Ritter Michaelis schon lange bemerkt hat, stolz und hält sich für ein Wunder der Natur, für einen von Natur geschliffenen Diamanten, ingenü brut. Alle theoretische und akademische Gelehrsamkeit ist in seinen Augen ein tochter Glaube ohne Werke. Dazu kam noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eine fast an allen Höfen herrschend gewordene Abwürdigung des Advocatenstandes und der damalige wilde sittliche Zustand aller Universitäten oder das sogenannte Pursesleben, welches so sehr mit jedem Begriffe von Wirtschaft, Sparsamkeit, Mäßigkeit und Ordnung contrastirte. Diese Abwürdigung gieng so weit, daß zu Cameralstellen, auch sogar zu solchen Cameralbeamten, Plätzen, die mit Richtern Ämtern verbunden sind und eine Kenntniß des Rechts

Rechts erfordern, keine Advokaten, überhaupt auch keine sogenannte Juristen, befördert wurden.

Noch ist dieses die Ursache, warum in den größten, wie in den kleinsten teutschen Verfassungen zu den mit Kammergeschäften verbundenen Beamtenstellen vorzüglich solche Männer gerufen und bestellt werden, die auf keiner Universität gewesen, sondern bloß auf Schulen in Grundwissenschaften gut unterrichtet, in den Geschäften der Verwaltung der Einnahme, der Ausgabe, der Landwirthschaft u. s. w. von Jugend auf geübt, und für die Justizgeschäfte nicht mit römischen Rechtslehrbüchern, sondern nur mit dem Landrechte bekannt sind, welches überall in so popular und gemeinfaßlich ausgedruckten Verordnungen und Gesetzen bestehet, die ohne Gelehrsamkeit völlig verstanden werden können.

Solche Beobachtungen können in den Oestreichischen, Bayerischen, Pfälzischen, Rheinischen Schwäbischen, Fränkischen Provinzen noch heute gemacht werden. Man findet da sogenannte Scribenten, welche auf den Aemtern mit den Beamten, oder auch ohne dieselben eben das verrichten und vorstellen, was in Niederteutschland die Landgograsgrafen zc. thun und sind; und diese Scribenten sind es auch, aus deren Mittel die Justiz- und Cameralbeamte, auch Kammer-Räthe geschaffen werden. Man hat sogar die Beobachtung machen können, daß selbst die Landes-Collegien den unmethodischen Beamten den Vorzug gegeben, und zwar deswegen, weil diese nicht wie die methodischen sich selbst weise dünkten, noch die Befolgung der Befehle und Verordnungen sophistizirten.

Nur

Nur in den Ober- und Niedersächsischen Staaten, den ersten Vaterländern des teutschen hohen Schulwesens, fieng man an, um den neuen Universitäten grössern Zuwachs zu verschaffen, die methodisch — das ist — academischgelehrte Juristen bey Besetzung der Beamtenstellen den unmethodischen vorzuziehen; welchem Exempel auch bald die westphälische Länder folgten, die größtentheils von geistlichen Fürsten regiert werden, wo also auch die Schulanstalten und die da herrschende lateinische Sprache das meiste beytragen, die Jugend und die zu Beamtenstellen abspirirende Schüler academisch zu bilden.

Und doch blieb auch hier immer noch ein großes Feld für unmethodische Schüler der Staats- und Landwirthschaft offen, welches selbst in den Königlich-Preussisch und Churbrandenburgischen, Chursächsischen, wie auch Königlich-Großbritannischen, Churbraunschweigischen und den angrenzenden Staaten damit besetzt wurde.

Diese Männer waren aber doch mit ihren auf Schulen erlernten Grundwissenschaften so vertraut, daß sie weder in ihrem mündlichen noch schriftlichen Vortrag ein Bedürfniß des akademischen methodischen Unterrichts zu erkennen gaben.

Nachdem endlich aus allerley Ursachen, darunter die stärksten auch kameralisch wiewohl in einem andern nicht sehr löblichen Verstande seyn mochten, die Zahl der hohen Schulen in Teutschland sich vermehrte, wie denn jetzt fast kein altes Fürstenthum im Reich ist, in welchem nicht wenigstens eine Universität wäre; so ward es bald Politik, den einländischen Schülern der Universitäten

täten eigene Prämien zu widmen und mit allen Rathsstellen, (kaum die Kammer-Collegien noch ausgenommen) auch den meisten Beamten Plätzen die Nothwendigkeit academischer Studien zu verbinden.

Darüber entstand eine Eifersucht bey den noch unmethodischen Schülern der Cameralgeschäfte, deren Zirkel nun enger wurde, weil jetzt für sie keine andere Stellen übrig blieben, als solche wozu keine methodische Rechtsgelehrsamkeit erforderlich war, nemlich die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, die Beforgung der Landwirthschaftlichen Geschäfte, der Mehereyen, des Forst- u. Bergwerks, Münz- Post- Zoll- Accis- Steuer- Wesens, der Fabriken, alle Arten von Schreiberey- und Registrergeschäften; dazu noch der Kriegsstand, mit allen dem Marsch- Proviand- Fuhr- und Kriegs- Cassen- Wesen anhängigen Beschäftigungen kam, wobey auch wirklich so manche in der Jugend auf Schreibstuben praktisch unterrichtete und nachher in den Kriegsstand getretene Männer glücklich ausgebildet wurden, die endlich ihre Lorberkränze dem ruhigen Staatswirthschaftlichen Dienste des Vaterlands mit Wohlgeruch opfern konnten.

Auch auf den hohen Schulen selbst wollte sich niemand entschliessen, in der Cameral- Wissenschaft Unterricht zu geben, theils weil die Lehrer sich schämten, eine Kunst zu lehren, die sie für ein Handwerk ansahen, theils aber, weil sie ihr Ungeschick zu sehr fühlten, folglich die Kunst aus Unwissenheit haßten; dazu auch selbst die Cameralbeamte nicht wenig mit wirkten, die ihre Kunst für



für ein Arcanum angesehen wissen wollten, das nicht aus Büchern erlernt werden könne.

Was auch die Künste und Handwerke selbst betrifft, so sind zwar von Zeit zu Zeit Vorschläge genug erschienen, um auch diese in wissenschaftliche methodische Formen zu bringen, aber auch fast eben so viel theils ernstliche theils satyrische Versuche, die moralische Unmöglichkeit davon darzutun und den ganzen Gedanken komisch zu machen.

Aber obschon noch auf keiner Universität über einzelne Handwerker theoretisch gelesen wird, was nicht etwan im allgemeinen über verschiedene nützliche Lehrbücher auf ein oder anderer hohen Schule vorgetragen werden möchte; worunter das Lamprechtische Lehrbuch der Technologie oder Anleitung, Kenntniß der Handwerker zur Fabriken und Manufakturen, Halle 1787. besondere Vorsehungen hat; so sind doch die ausserhalb den Universitäten an bequemen Orten, nach dem Muster der Berlinischen und den so gründlichen Vorschlägen und Gedanken des berühmten Herrn Professor Harles, Bremen 1766. angelegte Realschulen, ein untrüglicher Beweis, daß alle jene unlaute Widerstrebungen dagegen zu schwach waren.

Dabey will ich jedoch hier nicht verweilen. Genug ist es, daß wir durch aufmerksame und mit den Grundwissenschaften bekannte geschickte Männer zum wenigsten so weit gekommen sind, daß aus ihren Schriften und technologischen Zeichnungen nicht nur auf Universitäten nützliche Handwerke und Künste einigermaßen demonstrieret, sondern auch ausser denselben die unmethodische Cameral-Geschäfts-Männer manches daraus lernen können, das von ihren Un-
ter-

tergebenen oder ihrer Aufsicht an befohlenen Künstlern, Fabrikanten, und Handwerksmännern als undurchbringliches Geheimniß bewahret wird.

Inzwischen sind es doch auch eben dieselbe Geschäftsmänner, die meistens den Künstlern und Handwerkern es abgelernt zu haben scheinen, aus ihren Verwaltungs- und Rechnungsgeschäften auch eine Art von Geheimniß zu machen, wozu kein anderer als der in ihren Orden gleichsam eingeweihet ist, den Schlüssel haben mag, und wozu er durch keine gelehrte Erklärung oder Untersuchung soll gelangen können.

Das ist die Hauptursache, warum in unserm Jahrhundert schon so manche vortrefliche Anstalten der weisesten Regenten, um den Schlüssel gemein zu machen, gescheitert sind.

Darüber hat seiner Zeit schon der berühmte östreichische Patriot von Horneck in seinem Buch: Oestreich über alles &c. welches der Kayserlich-Russische Bergwerks-Direktor und Professor der Technologie H. Hermann umgearbeitet und mit vortreflichen Anmerkungen bereichert im J. 1784. in Nicolaischen Verlag zu Berlin herausgegeben, seine Stimme erhoben; in unsern Tagen aber der erste Rechner in Europa, Herr Necker, durch sein grosses Beyspiel die Publicität der Staats-Rechnungen gerettet.

Ob dieses Beyspiel auch auf uns wirken wird? Es ist sehr zu wünschen. Sonst wenn es darauf ankam, die Söhne des Vaterlands mit oder ohne Gesellschaft anderer aufmerkamer Schüler aus benachbarten Ländern mit der Staatswirthschaftlichen Verfassung, mit der Form der Rechnungen
auf

auf hohen Schulen durch theoretische Lehrer bekannt zu machen; wenn die Fürsten zu diesem Ende befahlen, daß den Lehrern, um diese vorerst selbst praktisch oder zum wenigsten geschickt zu machen, das Praktische demonstriren zu können, wirkliche Rechnungen mitgetheilt werden sollten; so wußten die Rechnungsführer diesen Befehlen solche fürchterliche Schwierigkeiten entgegen zu stellen und aus den Rechnungen solche hochwichtige Staatsgeheimnisse zu machen, aus deren Mittheilung der Staat in die größte Gefahr gerathen könnte. Und die Mittheilung unterblieb.

Dazu schlug sich noch ein anderes Hinderniß: die Eifersucht der akademische Fakultäten, die der Cameral-Wissenschaft weder zu der juristischen noch zu der medicinischen Facultät einen Zutritt erlauben wollten, sondern sie bloß als eine Modification der Oekonomie ansahen, die auf den alten Universitäten nur als eine modernisirte Erklärung der Klassiker; Hesiods, Xenophons, Aristoteles, Varro's, Virgils, 2c. unter die sogenannte philosophische Facultät geworfen wurde; und zwar mit Abschneidung alles Einflusses in das Staatsrecht. Die Politik hat sich auch wirklich noch auf den heutigen Tag als eine Aristotelische Mumie mit dem ganzen Aggregat der historischen Wissenschaften bey der philosophischen Facultät erhalten und zwar mit einem so ausgebreiteten Monopol, daß kein Staatsrechts- oder Gottesgelehrter in dieses Feld sich wagen darf, es sey denn in den engen Schranken der teutschen Reichs- oder der Kirchengeschichte.

Es waren auch wirklich die Männer, welche nach Ludewig, dem ersten bestellten Cameral-Lehrer in

in Deutschland, auf unsern hohen Schulen, lehrten, Dietmarz etwan ausgenommen, keine Rechtsgelehrte. Ludewig war es; und zwar sowohl in Ansehung des Staatsrechts als des bürgerlichen Rechts, denn er war vorher Kammer-Consulent wie auch Kriegs- und Domainenrath und hatte sich schon durch sein Werk über die goldene Bulle als Publiciste legitimirt.

Im J. 1722. wurde er zum Kanzler der Universität Halle ernannt, und da eröffnete er zugleich seine cameralische Vorlesungen. Aber daraus folgt nicht, daß die Cameralwissenschaft ihre juristische Eigenschaft mit dem Tode Ludewigs und Dietmarz auf ewig verloren habe. Ist denn nicht auch Fiscus dasselbe, was Camera ist? Und wird nicht in allen Ländern das Officium fisci noch auf den heutigen Tag mit Rechtsgelehrten besetzt?

Das sey jedoch nicht gesagt, um etwan unsere heutige Camerallehrer, vielleicht wider ihren eigenen Willen, der juristischen Facultät aufzudringen, sondern bloß beswegen, um dem Leser die Uebersicht der Hindernisse zu erleichtern, die der wissenschaftlichen Einleibung und Bervollkommnung der Cameralwissenschaft immer noch im Wege liegen.

Mit der medicinischen Facultät möchte es nun zwar weniger schwer halten, sie zur Aufnahme zu disponiren, da wir zumal in unsern Tagen so manchen Arzt bis zur ersten Finanzstelle haben aufsteigen gesehen. Es scheint aber nur so. Beyspiele lehren das Gegentheil. Selbst unser

berühmter und verdienter Lehrer der Oekonomischen und Cameralwissenschaft zu Marburg, Herr Professor Jung, ist Doctor der Arzneylehrsamkeit und doch kein Mitglied der medicinischen Facultät. Auch sogar zu der Zeit, da derselbe vorher auf der gewesenen Chursälzischen Cameralischen hohen Schule zu Lautern, die doch unter der Direction eines grossen Arztes und Naturforschers, des Herrn Reg. Rath Medicus stand, wurde nicht einmal das medicinische Studium zu einer academischen Facultät gemacht, welches doch für eine jede hohe Schule wesentlich ist, folglich auch für die Cameralische.

Die Polizey ausgenommen, die so unzertrennlich mit der Staatswirthschaft zusammen hängt, doch aber viele grosse medicinische Aeste und Zweige hat, worüber unser für das allgemeine Wohl so eifrig und thätiger berühmte Arzt und Naturlehrer, Herr Professor Schröder, seit einigen Jahren in gründlichen Abhandlungen de Magistratus politici attentione civium valetudini sacra herrliche Dinge gesaget hat und künftig noch sagen wird; die Pollicey sage ich, worüber auch ich schon im J. 1767. in einer Abhandlung, die den Titel hat: „Die Grenzen der Cameral- Oekonomie- Finanz- und Polizeywissenschaften.“ Halle (bey Curts) 1767. meine Grundsätze bekannt gemacht habe, ausgenommen; eine Wissenschaft, die im übrigen eine allgemeine Wissenschaft für alle Stände zwar ist, in dem auch die Polizey- Collegien meistens aus allen Ständen Mitglieder haben, dem ungeachtet aber doch in den meisten teutschen Ländern, wo Pollicey

zweyfachen appellabel sind, größtentheils für juristisch gehalten wird, so wie auch die Polizey-Commission zu Rinteln meistens aus juristischen Mitgliedern besteht;

Auch ausgenommen: die Chemie, als eine Schwester der Bergkunde und Mineralogie, des Landbaues und der Erbkunden, des Forstwesens und der Waldpflanzung, der Fabrication; und noch ausgenommen: die Anatomie, die unser gründlich gelehrter Herr Professor Zimmermann auch Herr Prof. Schröter vortragen, und eine Grundwissenschaft der Vieh-Ärzeneykunde, des Jagds und Wildwesens, der Fischerey, der Kenntniß des Thier-Reiches, folglich auch in so ferne der Landwirthschaft ist; so hat die eigentliche Staatswirthschaft im Ganzen und zumal in Rücksicht auf die so nahe damit verwandte Polizey doch mehrere Ansprüche an die juristische als an die medicinische Facultät.

Der ehemalige Churbayerische berühmte Geheim Rath, Director und Lehrer der Cameralwissenschaft, Freyherr von Jäckstädt zu Ingolstadt hat dieses sogar in einer bekannten Abhandlung *de vili ac necessaria rerum oeconomico-cameralium cum studio juris in Academia conjunctione* mit vielem Geschick ausgeführt. Und hat nicht der so verdiente Herr Hofrath und Prof. auch Beysißer der Juristen-Facultät Moshammer zu Ingolstadt, Verfasser der gründlichen Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten die Cameralwissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen, Regensburg 1782. durch seinen cameral-

ischen Lehrstuhl jene Wahrheit mit seinem Exempel bestätiget?

Dadurch konnten sie jedoch das hundertköpfige Vorurtheil nicht bezwingen. Um diesem auszuweichen, darüber entstand endlich der Vorsatz, an einem Orte, wo keine Universität ist, eine eigene Cameral-Universität oder hohe Schule anzulegen. Eben dadurch hatte die oben schon angeführte, zwar unlängst wieder eingegangene, Churpfälzische hohe Cameralschule zu lautern ihr Daseyn erlangt; und eben so ist die fünfte sogenannte ökonomische Fakultät zu Gießen entstanden, die aber seit einiger Zeit, nachdem ihr erster berühmter Lehrer, dormaliger Polizeydirector im Herzogthum Mecklenburg, Herr Schlettwein, abgezogen, aus lauter Mitgliedern anderer Facultäten bestehet und keine sichtbarförmliche Facultät mehr ausmachtet. Gleichwol scheint es der einzige und beste Weg zu seyn, durch eine solche eigene Facultätserrichtung aller Hindernisse mächtig zu werden.

Es ist aber nicht nothwendig, dabey eine höchstgenaue Ähnlichkeit mit den übrigen Facultäten einzuführen, um etwa Cameralische Magister, Licentiaten oder Doctoren zu machen, sondern es ist genug, wenn der erste Lehrer, wie ehemals Ludwig und Tschädt, die zugleich Kanzler und Directoren der Universität waren, in sein eigenes Element, in seinen eigenen Wirkungskreis gesetzt wird, der alsdenn immerhin für die erste oder für die fünfte Facultät, oder für gar keine Facultät, sondern für ein unter seinem Directorium stehendes Collegium angesehen werden möchte, erwan

wa wie das sogenannte Collegium Sapientiae zu Heidelberg, oder die Schola Juris zu Erfurt, die von der Juristenfacultät und der Universität unabhängig ist. dergleichen akademische Collegien mehrere in Erfurt sind, welche von der Universität nicht abhängen, obschon Lehrer derselben Vorsteher der Collegien sind. Eine ähnliche Idee hatte auch der ungenannte Verfasser des Vorschlags zu einer Kunst-Handwerk-Manufactur-Fabriken-Landwirthschafts-Kriegs- und Staats-Schule, Tübingen in der Cottaischen Buchh. 1777. der alle Mitbürger einer Universität aus allen Facultäten und auch sonst noch alle wohlgezogene Jünglinge zu Schülern qualifizierte, dabey aber für den landwirthschaftlichen Unterricht ein eigenes Landgut vorschlug.

Es verdient also ohne Zweifel die Landesväterliche Entschliessung den kindlichsten Dank aller Stände von Einwohnern und Unterthanen, auf der hiesigen Universität ein solch cameralisches Collegium, und eine solche Lehranstalt anzuordnen, die nicht nur für den engen, wiewohl verhältnismässig sehr bevölkerten Bezirk der Grafschaft Schaumburg und der zu dem Hessischen Theil noch gehörigen Aemter Ucht, Freudenberg, und Auburg, sondern auch für die ganze Westphälisch und Niedersächsische Nachbarschaft von erwünschten gemeinnützlichen Folgen seyn kann.

Es ist hier der Ort, die Gründe anzugeben, worauf ich diese angenehme Vermuthung baue.

Wenn ein Institut so gemeinnützlich seyn soll, daß ohne Unterschied der Stände und der Perso-

nen ein jeder sich dasselbe zu Nutzen machen kann, der sonst das Recht hat, an öffentlichen ehrbaren Plätzen in Versammlungen, Logen &c. zu erscheinen, und an anständigen Ergötzlichkeiten Theil zu nehmen; so mus alles das wegfallen, was bey so manchen besondern Gesellschaften sonst wesentlich, obwohl freylich auch insgemein die Ursach ihrer Eingeschränktheit und schläfrigen Einförmigkeit Ahnenproben, Geburtsbriefe, Hofprädicaten — ist, sind zwar noch auf keiner Universität und in keinem Hörsaal gefordert worden; aber doch Zeugnisse der niedern Schulen; und denn auch eine völlige Einwanderung unter die Obrigkeit und Gerichtsbarkeit der Universität.

So wenig bey den gewöhnlichen Facultäten gegen diese Einrichtung zu erinnern seyn mag; so würde sie gleichwohl hier bey den cameralischen Musensöhnen widrige Folgen haben.

Es ist sehr möglich und auch mit der Erfahrung übereinstimmend, daß diejenige derselben, die da wünschen, einst Rentmeister, Verwalter, Controllours, Kämmerer, Einnehmer, Forst- Bergwerks, Münz-Zoll- und Accisbedienten, Gräben &c. zu werden, meistens keine weitere Grundwissenschaften besitzen, als daß sie lesen, schreiben und Register führen, auch mehr oder weniger rechnen können, sonst aber nie in einer lateinischen oder andern Schule gewesen, wo sie hätten von der Rection des teutschen Casus oder von der Rechtschreibung regelmässig unterrichtet werden können; dem ungeachtet findet man doch meistens, daß solche Jünglinge sonst gute natürliche Anlagen haben, nicht nur einen deutlichen Unterricht

in

in jeder ihnen nützlich scheinenden Disciplin aufzufassen, sondern auch mit Hülfe anderer mechanischer Fertigkeiten, die sie besitzen, sich den gehörten oder gelesenen Unterricht auf mancherley Weise zu versinnlichen, welches dem bloß theoretischen Schüler, der mit der practischen Oekonomie fast eben so unbekannt ist als mit den Handgriffen einer Kunst oder eines Handwerks, nicht so leicht fällt, er möchte auch noch so viele lateinische, griechische oder andere Schulwissenschaften besitzen.

Warum sollte also der Jüngling, der die Casmeralwissenschaft academisch lernen will, nothwendig mit dem Donat oder Gottscheds teutscher Grammatik sich dazu qualifiziren müssen?

Hätte er aber ja Lust, diese Lücke auszufüllen; so würde auch dieses ihm leicht fallen; er würde zu gleicher Zeit auf derselben hohen Schule öffentlichen oder Privat-Unterricht dazu finden.

Hat man doch auf den berühmtesten hohen Schulen Gelegenheit, wirkliche akademische aber mit der lateinischen Sprache nicht bekannte Mitbürger selbst durch ordentliche Professoren darin unterrichten zu lassen.

Freylich hat die Landwirthschaft von den ältesten Zeiten unserer Nation her eine Art von Muttermahl, wodurch sie die Knechtsgestalt erhalten hatte, die dem Bauerstande noch größtentheils anklebt. Inzwischen gilt doch dieses in unsern Tagen nicht mehr der Landwirthschaft selbst, sondern bloß dem Bauerstand, und zwar auch diesem nur in einigen Provinzen.

Denn die Landwirthschaft im Ganzen genommen, hat sich sogar zu einer Art von Ritterstudium



um in unsern Tagen aufgeschwungen. Ich sage in unsern Tagen; in ältern Zeiten war sie das ehrenvollste Geschäfte der Könige, der Regenten und der Feldherren gewesen, die vom Pflug in die Schlacht gerufen worden, und mit Lorbeeren gekrönt wieder zum Pfluge zurück gekehrt sind; das lauft aber für uns zu tief in die Vorwelt hinein. Es ist genug, daß der Landbau unter unsern teutschen Voreltern das Geschäfte der Knechte und Slaven war, welches erst nach dem Ende der Slaverey allmählich einigen Schwung aus der allzuentehrenden Niedrigkeit erhielt, dem ungeachtet aber immer noch das ausschließliche Gewerbe des niedrigsten Standes der Menschen, besonders in denjenigen Gegenden blieb, wo noch auf den heutigen Tag die Reste der tiefsten Slaverey unter dem Namen der Leibeigenschaft in allerley veränderten, dem daran gewöhnten Landmann freylich auch nicht sehr fühlbaren Gestalten fortgepflanzt werden.

Es hat aber die Landwirthschaft eben deswegen eine desto glücklicher verbesserte und veredelte Gestalt angenommen, weil der Bauerstand, überhaupt betrachtet, träg und von jeder Verbesserung die Anstrengung und Eifer erfordert, wiewohl vielleicht mehr aus moralischen als physischen Ursachen, abgeneigt ist, und bloß mechanisch der Anordnung oder dem Vorgange folgt, den er in dem Beispiel seiner Vorgesetzten, Beamten oder anderer grosser Landwirthe und Güterbesitzer, welchen er eben deswegen auch ein höheres Maas von Verstand und Einsicht zutrauet, vor Augen hat, wozu auch noch weise Obrigkeitliche allgemeine Anstalten

ten

ten und Verordnungen vieles beitragen, davon jene die Dolmetscher und Ausleger in Ansehung der Bauern vorstellen, wodurch sie sich aber zugleich einen noch höhern Grad von Achtung erwerben.

Selbst die verschiedene ökonomische Gesellschaften, die in unsern Tagen entstanden sind, haben durch vereinte und einzelne Bemühungen sowohl als durch ihre Schriften grossen Theil an dem Ansehen, das die grössern Landwirthe sich bey dem Bauerstande zugleich als Männer von gründlicher Einsicht und die ihrigen weit übertreffenden Kenntnissen zu geben wissen.

Man kann also wohl sagen, daß die wahre oder eigentliche Landwirthschaft nicht mehr in den Händen des Bauerstands ist, davon ein grosser Theil zumahl in gewissen Provinzen von Teutschland in Ansehung der Seelenkräfte, die in seine Handarbeit mit einwirken, kaum weiter als durch die artikulierte Sprache von seinen thierischen Gehülften unterschieden ist, sondern daß sie in den belebtesten Händen des eblern und feinem Theils der Nation sich befindet, der den mechanischen Haufen lenket und leitet.

Diese feinere Menschenklasse, wozu grossen Theils unser dem alten Vorurtheile des vornehmen Müßiggangs rühmlich entstiegener Landadel gehört, der auch durch seine unmittelbare Theilnehmungen an allen grössern und kleinern Operationen der Landwirthschaft gleichsam den ganzen Landwirthstand repräsentirt, diese Klasse ist es denn, von deren erweiterten Kenntnissen der Wohlstand



stand und das Wachsthum des ganzen Bauerstands abhängt, der zwar jetzt meistens in einer tiefen Niedrigkeit dahin kriecht und vegetirt, der aber doch mehr zu seyn verdiente, der zum wenigsten älter ist, als die den Künsten und Wissenschaften in der Folge so wohlthätig gewordene wichtige phönizische Erfindung und Stiftung des Kaufmannsstandes.

Derselbe Bauerstand ist es wahrscheinlich auch, den der patriotische ungenannte Verfasser eines Aufsatzes in dem XVII. Stück des diesjährigen Schaumburgischen Intelligenzblatts bezieht haben mag, wenn er wünscht, daß künftige Landwirthe auf einer ökonomischen Schule in den Grundwissenschaften, besonders Chemie, Physik zc. unterrichtet würden, um dereinst als Lehrer der Bauern und Unterthanen die allgemeine Wohlfahrt befördern zu können.

Nur wünscht ich, daß er sich bestimmter erklärt hätte, ob er darunter eine Universität verstehe, oder warum nicht? Es scheint auch, daß er sie ausschließen wolle. Können dann aber da nicht eben so wohl unlateinische Studiosen — ich verstehe darunter solche, die in den sogenannten Schulwissenschaften nicht wie ein gewöhnlicher Universitäts-Mitbürger unterrichtet, sondern bloß mit der Muttersprache bekannt sind, und die dazu gehörige Fertigkeiten besitzen, *) landwirthschaftlichen deutschen Vorlesungen beywohnen, als wir
fc:ft

*) In Bayern werden die aus solchen Subjekten geschaffene Beamte insgemein deutsche Beamte genannt. Dieses läuft mit unlateinisch auf eins hinaus.

fast überall unlateinische Schüler und Schülerinnen in den abendländischen Sprachen sehen? Wahrscheinlich gründet sich eines Theils diese Idee der Ausschließung auf das alte Vorurtheil der Verachtung und der Niedrigkeit, worin der teutsche Bauerstand noch immer stehet, mit welchem ein solcher unlateinischer Jüngling viele Verwandtschaft und Aehnlichkeit hat, andern Theils aber mag wohl Rang und Ehrgeiz dabey mit einspielen. Denn es ist bekannt, was auf unsern Universitäten für ein Ton herrscht, wodurch auf mancherley Weise alle Mitbürger derselben sich dem Adel gleich stellen; welches nicht allein in der Würde der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften liegt, die allerdings den tugendhaften Musensohn adelt, sondern auch sogar in den gesellschaftlichen Vorzügen der Rechtsgelehrsamkeit, wo die Doctoren durch Reichthum, Gesetze dem Adel und Ritterstande gleich gestellt sind. Wie nun in unsern Tagen der Adel zu seinen Verfassungen, Orden und Gesellschaften niemand aufnimmt, der nicht die nach den Regeln derselben erforderliche Eigenschaften und Vorzüge der Geburt besitzt, eben so scheint auch der gelehrte akademische Adel gegen diejenige zu verfahren, die nicht nach conventionellen Gesetzen ihr gelehrtes Herkommen, ihre gelehrte Erziehung beweisen können.

Daß nun ein bloß mechanisch, ohne Schulwissenschaften, zu Handgriffen und Schreibereyen unterwiesener Jüngling an den Rechten des akademischen Adels keinen Theil nehmen könne, wenn er nicht etwa die Lücken seines Stammbaums, durch Erlangung oder Erschleichung einer Matrikel, auszufüllen weiß, das hängt mit jenem zusammen.

Sollte



Sollte es aber mit dem Gedanken von einer besondern ökonomischen Schule zugleich auf einen Garten mit angesehen seyn, worin die Schüler praktisch und experimentel unterrichtet werden könnten; so folgt ja nicht, daß ein solcher Garten nicht auch auf einer Universität seyn könne. Vielmehr ist bekannt, daß auf allen hohen Schulen botanische Gärten sind, dergleichen auch in Kinteln ist; und in Göttingen ist neben dem botanischen noch ein besonderer ökonomischer Garten, unter der Aufsicht eines eigenen Gärtners, angelegt.

Warum sollte also nicht auch in Kinteln ein eigener ökonomischer Garten angelegt werden können? wenn er nehmlich in der Folge mehr aus wahren Bedürfnis als aus Nachahmungsgeist nöthig befunden werden sollte; denn ich glaube immer, daß der wahre originale Uebungs- und Forschungsgeist besser in der Enge und Stille als öffentlich wirke.

Doch von dieser Parenthese einer ökonomischen Landschule wieder zurück auf die lateinische Sprache zu kommen; wozu sollte denn auch die Kenntnis derselben für einen Deutschen so gar wesentlich seyn, einer Sprache die nach dem ältesten teutschen Reichsgesetze nur von den Chur-Prinzen gefodert wird, und mit der wendischen in gleichem Range stehen soll? oder soll sie etwan ausschließlic die Sprache der Gelehrten seyn? Das war sie zwar auch lange, besonders auf den hohen Schulen. Aber! die Lehrer haben sich nun doch fast alle über diese unnatürliche lebendige Ausdrucksart in einer todtten Sprache, die kaum noch um der Ungarn willen sich am kaiserlichen Hof

ers

erhalten hatte, und der meistens auch in Klostertein ausgearbeitet war, selbst hinweggesetzt, um allen teutschen Zuhörern verständlich zu werden, und der teutschen Sprache dieselbe Leichtigkeit und Geschmeidigkeit zu verschaffen, um jede Wissenschaft in derselben vortragen zu können. Und da wir so viele teutsche Gesellschaften, so viele teutsche Sprachlehren, Wörterbücher und Idiotiken haben; sollte da nicht ein jeder in der Muttersprache wohl unterrichteter Teutscher, ohne alle lateinische Hülfe, die Kunst lernen können, alle Gattungen von Kameralisch und ökonomischen Aufsätzen, Contracten und andern Schreibereyschaften, die mehr Ausdruck erfordern, als ein blosser Rechenschüler lernt, zu entwerfen? Haben wir doch Beyspiele genug, von solchen Jünglingen, die ohne alle Anweisung, bloß durch die Uebung und eigene Beobachtung, sich grosse Geschicklichkeit und Fertigkeit in solchen Geschäften erworben haben.

Wie wenige Schwierigkeiten also im Wege liegen, unlateinische Schüler zu kameralischen Geschäftsmännern und Concipisten methodisch zu bilden, und was für einen wirksamen Eindruck ein solcher Unterricht auf sie machen würde, das wird einem jeden einleuchten, der darin einige Erfahrung an sich selbst oder an andern gehabt hat.

Es sind auch bereits viele Schritte geschehen, durch gedruckte Anweisungen und Formularien der Gelehrigkeit solcher Schüler zu Hülfe zu kommen, und für die, welche noch weiter gehen wollen, um insonderheit bey Contracten sich gegen alle widrige Ereignisse und Hintergehungen zu decken, sind et
ge

gene Vorsichtigkeitsreguln von reblichen Männern durch den Druck bekannt gemacht, die von unlateinischen Lesern völlig verstanden und befolgt werden können; davon ich zum Beyspiel nur die einzige mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Schrift des Herzogl. Braunschweigischen Hofraths, und vorherigen General-Stabs-Auditeurs, Herrn Zinke, Sohns des verewigten berühmten teutschen Original-Cameralisten, hier nennen will, die den Titel hat: *Rechtliche Wirthschaftssätze und Cauteleten bey Contracten, verkaufen, verpachten, und verwalten öffentlicher oder Privatgüter, soweit sich ein Wirth oder Cameraliste davon Kenntniß erwerben muß.* Riga 1772.

Wenn ich ferner zu einem wohlbestellten Unterricht in der Staatswirthschaft auch die Handlungs- und Kaufmannsgeschäfte zähle; — und wie könnte man diese davon ausschließen, da sogar die Rechnungs- und Buchhaltungsart an großen Höfen, selbst in den kaiserlichen Erblanden und Staaten, für die Cameral-Verwaltung kopirtet, und die alte Rechnungsform darnach ungewandelt worden; gegen deren noch weitere Ausdehnung sich zwar viel erinnern liesse, das aber nicht hieher gehört —;

So seh ich nicht, warum nicht auch jeder Kaufmann oder zum wenigsten jeder der Kaufmannschaft gewidmeter Jüngling, er sey ganz junger Anfänger, oder schon erwachsener Gehülfe, das Recht haben soll, den Hörsaal ordentlich zu besuchen, ohne vorerst ein förmlicher Mitbürger der ganzen Universität zu werden, oder deswegen seinen Herrn zu verlassen, in dessen Diensten er steht.

Stt

Ist denn nicht zu Hamburg unter der Direction des berühmten Herrn Professor Büsch und seiner verdienten Herren Collegen die Kaufmanschaft bereits zu einer academischen Wissenschaft erhoben?

Zwar ist dorten sonst keine andere Universität der Wissenschaften. Allein! wenn bey der berühmten Universität Leipzig doch auch eine ökonomische Gesellschaft subsistirt, bey welcher Kaufleute, Fabrikanten, Factoren, u. 34 ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern aufgenommen werden, die nie eine Universitäts-Matrikel hatten, so ist kein Zweifel, daß auch auf jeder Universität die Zulassung solcher Art Zuhörer statt finden könne, oder wenn ja eine Ausnahme unvermeidlich wäre, dieselben doch zu absonderlichen Collegien oder sogenannten privatissimis, die ihnen allein und ausschließlich gehalten würden, gelassen werden müßten. Haben wir doch in Rinteln selbst ein Commerzien-Collegium, worin Kaufleute als Mitglieder sitzen.

Ähnliche Beyspiele findet man fast auf allen Universitäten bey der medicinischen Facultät, wo auch die bey Wundärzten in Diensten stehende Sänglinge, ohne Anstoß der medicinischen Studenten, den anatomischen auch wohl andern Vorlesungen beywohnen können, oder ein Collegium für sich bestellen.

Auch auswärtige junge Kaufleute können an dem Orte der Cameral- und Handelsschule entweder mit Urlaub ihrer Patronen, oder auch mit ganzlichem Abschied, in dem Haus eines Kaufmanns, dem sie dabey doch Dienste thun könnten, oder in einem andern Privathaus sich einmieten.

Db



Ob der Cursus ein halbes oder ganzes Jahr oder noch länger dauern möchte, das würde von eines jeden Umständen und Absichten abhängen. Nicht nur aber schon in Diensten stehenden jungen Kaufleuten, sondern vornehmlich auch solchen, die erst die Kaufmannschaft lernen und sich in die Lehre begeben wollen, kann dieser Unterricht nützlich werden.

Eben dieses könnte auch wohl manchem Meyereyverwalter, manchem angehenden Jäger und Forstmann, (darunter auch öfters junge Ubeliche sind) Postofficianten zc. den Gedanken einflößen auf gleiche Art Urlaub oder Abschied zu nehmen, um sich zu vortheilhaftern Bestimmungen und Absichten — denn der Trieb sich zu verbessern ist jedem Menschen natürlich — durch academischen Unterricht zu habituiren. Und so wie man um tüchtige Hauslehrer für Kinder zu bestellen sich Vorschläge von Professoren der hohen Schulen thun lässet, eben so wohl kann bey einer solchen Anstalt es dahin kommen, daß Herrschaften und grosse Pächter, Landgüter-Besitzer, Postämter zc. sich zu Berwaltern, Forst- und Jagdbedienten, Postsecretair und Schreibern zc. die Subjecten von den Cameralehrern gerne vorschlagen lassen.

So vortheilhaft aber es dem künftigen oder angehenden Berwalter zc. und seinen Eltern oder Verwandten seyn mag, seine Kenntnisse auf solche Art ausbilden und ordnen lassen zu können, eben so vortheilhaft wird es auch andern wackern Familien und selbst dem Ubel seyn, ihre Söhne auf gleiche Art unterrichten zu lassen, die sie einem oder dem andern der vier Facultäten nicht widmen, sondern zum Hof, oder Kriegs, Dienst bestimmen wol-

wollen; denn zu einem wie zu dem andern wird ihnen ein Unterricht, den sie in einer Kameralsschule erhalten können, nützlich seyn; besonders auch als denn noch, wenn die Hof- oder Kriegsdienste aufhören, oder auch nebenbey ihnen andere Stellen im Staate verlehren werden, die mit kameralischen oder Rechnungs- und Kassen- oder Polizeygeschäften zusammenhängen.

Und der Kriegsstand, wo so viele Stellen sind, die eine gründliche Kenntniß der Grundsätze und der Form erfordern, sowohl um jede Unternehmung, jedes Geschäft seines Dienstes, im Krieg oder im Frieden, im Feld oder im Canton, im Lager oder auf dem Marsch, in der Festung 2c. mit dem wenigsten Aufwande zu veranstalten; dabey alle Arten von Register, Liste, Rechnung, Abrechnung, Specification, Tabellen, Extract 2c. zu machen, als auch um die Verwaltung so mancherley Cassen richtig zu führen, so viele damit zusammenhängende wirthschaftliche und Rechnungsgegenstände genau und ordentlich zu beobachten — sollte dieser Stand es nicht selbst sehr vortheilhaft finden, daß ein Jeder für seine Dienstgeschäfte dieser Art, er stehe schon wirklich darin, oder sey im Begriff oder in der Hoffnung dahin aufzurücken, die gehörige oder bessere Geschicklichkeit sich auf solche Art verschaffen könne. Haben wir denn auch nicht davon Beyspiele genug auf unsern berühmtesten Universitäten, wo Officiers und Cadets ordentlich oder so oft es, wenn sie in Garnison daliegen, ihr Dienst erlaubt, die Collegien besuchen, die ihnen besonders nützlich sind? Ist doch vor einigen Jahren sogar der Göttingische Professor Herr



Meister deswegen ausdrücklich nach Strasburg geschickt worden, um von der dortigen französischen Kriegsschule ihren Zusammenhang mit der Universität zu beobachten, der auch glücklich in Görttingen aus seinem darüber herausgegebenen Bericht: *Abhandlung vom Unterricht und Nachricht von den Königl. französischen Kriegsschulen, 1766.* nachgeahmet worden; wie wohl die Cabettenschule zu Berlin, die zu Cassel, die hohe Kriegsschule zu Stuttgart auch Stoff und Muster hätten geben können, das einzuführen, was auf einen teutschen Boden paßt.

Daß endlich auch junge Theologiebesessene, die doch meistens auf künftige Stellen rechnen, welche nicht nur mit Landwirthschaft für sie selbst, sondern auch mit Einnahme- und Ausgabe-, auch Rechnungsgeschäften für die Kirchen und milde Stiftungen verbunden sind, solchen Vorlesungen die sich insonderheit für ihren Zirkel schicken, mit Nutzen beywohnen würden, daran ist kein Zweifel. Ohnedem sind die griechischen, ökonomischen Schriftsteller, die für die Landwirthschaft immer noch ihren unvergänglichen Werth haben, gleichsam für sie privilegirt, und sonst fast die einzigen, für welche diese Sprache sich noch erhalten hat.

Es liegt aber auch noch eine andere löbliche Ursache in der Mitte, die alle der Kirche sich widmende junge Freunde der Wissenschaften unwillkürlich reizen muß, die Landwirthschaft mit den angrenzenden Theilen der Staatswirthschaft als eines ihrer wichtigsten Nebenstudien zu lernen.

Ist es nicht bekannt genug, daß in unsern Tagen die Landwirthschaft mit ihrem kameralischen Licht

Lichtkreise den größten Theil ihrer theoretisch und praktischen Aufklärung den glücklichen und gesegneten Bemühungen unserer um die Kirchen aller christlichen Confessionen hochverdiente Gottesgelehrte, davon ich nur einige solcher berühmten Nahmen hier anführen will: Hönert, Hölscher, Jacobbi, Krämer, Lüder, Lüders, Mayer, Nimrod, Silberschlag, Sprenger, Sattler, Vogel, Wilhelmi, Wund, u. dankt?

Ist nicht der allgemein geschätzte und verdiente Vice-Präsident des Chursächsischen geistlichen Consistoriums Freyherr von Hohenthal — zwar nicht selbst Priester, aber gewiß wahrer Theolog — einer unserer bewährtesten und gemeinnützlichsten ökonomischen Schriftsteller? Ist nicht auch in den Königlich-Preussischen Staaten der würdige Minister des geistlichen Departement — auch wahrer Theolog — ein mit der Landwirthschaft und Staatswirthschaft gleich vertrauter beliebter Schriftsteller und Beförderer der ökonomischen Litteratur?

Nicht nur aber künftige Priester, sondern auch vornehmlich künftige Landschullehrer würden Zutritt nehmen können oder müssen, weil zu Verbreitung gesunder Grundsätze der Landwirthschaft, die ein so fruchtbarer Zweig der Staatswirthschaft, in Ansehung der Meyereyen ist, nichts wirkfamer seyn kann, als der ökonomische Schulunterricht in den Dorfschulen, der auch in den Stadtschulen in Ansehung der Stadt- und Hauswirthschaft nicht weniger von großem Nutzen seyn würde; dazu aber nothwendig die Lehrer erst selbst gebildet und auch zu andern nützlichen Künsten, als: Gärtneren, Baumzucht, Seidenbau, Braueren,

rey, Destillation, Landmessung, Zeichnung re. unterrichtet seyn müssen. Dahin zielt auch die vortrefliche neue Anstalt des Schulmeister-Seminariums zu Cassel.

Obige Verrachtungen vorausgesetzt, und einige Blicke auf unsere heitern Tage der Aufklärung mit zu Hülfe genommen, wobey jene Ranges und Stands-Linnéismen in den Hörsälen wahre Barbarey seyn würden, ist also kein Zweifel mehr übrig, welcher der guten Sache auch nur auf einige Weise entaegen stehen könnte. Dieses wird sich künftig im Werke selbst noch sicherer darstellen.

Ich habe nun die Lehrer zu nennen, aus welchen unsre Anstalt, nach den vor liegenden gemeinnützlichen landesväterlichen Absichten, bestehen soll.

Von der Landwirthschaft und dem Ackerbau, als dem ersten Grund aller kameralischen Kunst und Wissenschaft auszugehen; von der Wissenschaft, die alleine das wahre zum Leben Nothwendige und wesentlichen Reichthum dem Menschen gewähret, wenn alles übrige dlos conventionelles und überflüssiges Bedürfnis ist; einer Wissenschaft die zwar leider heut zu Tage das Handgewerbe des niedrigsten Standes unserer Nation ist, dadurch aber doch an ihrer eigenthümlichen grossen Würde nicht leidet, davon die Denkmahle des Alterthums uns die Geschichte noch aufbehalten hat, aus welcher wir wissen, daß nicht nur grosse Könige, Feldherren und Weise, ein Hiero, ein Kayser Constantin aus Porphyr, ein Attalus, ein Mago, ein Cato, sondern auch noch viele andere grosse Männer des Alterthums eine Ehre darin gesucht haben, Schriftsteller des Landbaues zu seyn; daß die Perfer

nur

nur diejenige Statthalter mit Geschenken beehrt haben, die den Ackerbau in ihren Provinzen in Flor gesetzt hatten; daß grosse Feldherren ihren Acker mit eigenen Händen gebauet haben; daß die Egyptier für die besten Ackerleute und ihre bevölkerte Provinzen für die Kornkammer des ganzen römischen Reiches gehalten wurden; und daß also die göttliche Strafe, wodurch die ersten Stifter des menschlichen Geschlechts zum Ackerbau verurtheilt worden, glücklichster Weise die Eigenschaft einer herrlichen Belohnung angenommen; so hat nun diesen edelsten Gegenstand des menschlichen Geschlechtes und jeder öffentlichen Verwaltung, folglich auch der Saatzwirthschaft, unser würdiger dormaliger Prorector, Herr Professor Fürstenau, wahre Verdienste, die derselbe durch seinen lehrreichen mündlichen Vortrag sowohl als durch gründliche Schriften, gleichwie durch seinen fruchtbaren Unterricht im lateinischen Stil und in der Erklärung der Alten sich erworben hat.

Er ist es auch, der ferner damit fortfahren und seinen nützlichen Unterricht nach den besten Lehrbüchern, die dazu von ihm werden ausgewählt und genennet werden, geben wird, und zwar nicht allein über den Land- und Ackerbau und dessen gewöhnlichste gleichwie über die seltenern Artikel, als Färb- und Handels-Gewächse, Besserungs- und Dünger-Arten, sondern auch über andere Gegenstände der Landwirthschaft sowohl als der Stadt- und Hauswirthschaft, besonders aber Künste und Handwerker; wozu wir bereits so gründlich unterrichtende Lehrbücher haben, sowohl von unsern verdienten Herrn Professor Jung zu Marburg, wovon ich hier nur seinen im J. 1783. zu Leipzig erschienenen beliebten

Versuch eines Lehrbuchs der Landwirthschaft nennen will, als auch von andern in diesen Fächern eingeweihten berühmten Schriftstellern, wobey ich besonders auf den beliebten Ackerkatechismus des Herrn Präsidenten von Bennefeldorf und auf den lehrreichen Katechismus des Feldbaues von unserm klassischen Meister der oberteutschen Landwirthschaft, Herrn Pfarrer Mayer, ziele, ohne meine eigene Lehrbücher mit Stillschweigen zu übergehen, die ich sowohl über den Getraidebau, als über den Weinbau, gleichwie auch über die ganze Landwirthschaft geschrieben habe; davon das erste im J. 1767. zu Göttingen in Dietrichschen Verlage, das andere 1769. zu Lemgo und das dritte 1778. zu Frankfurt bey Warrentrap erschienen. Und in Ansehung der Fabriken und Handwerker hab ich oben S. 14. schon das beliebte von Lamprechtische Lehrbuch angeführt; besonders lehrreich ist, auch unser's Hrn. V. Jungs Versuch eines Lehrbuchs der Fabrik-Wissenschaft. Nürnberg 1785. und die Beckmannsche Anleitung zur Technologie zc. zum sänlichern Unterricht in dieser Wissenschaft sind aber die zu Berlin herausgekommene mit Kupfern versehene Sprengel- und Hartwigische Tabellen als sehr nützliche Lehrbücher bekannt, wobey Halles Werkstätte der hentigen Künste und die Uebersetzungen von dem französischen Schauplatz der Künste zur Nachweisung dienen können.

Was aus einer solchen Schule zum Nutzen des Vaterlands bereinst für Männer hervorgehen können, als Urheber nützlicher Cultur und Nahrungsarten, darüber will ich hier, wo nur von der Ausgabe
der

der Lehranstalt die Rede ist, nichts sagen. Nur diese einzige Betrachtung hängt sich von selbst noch an, daß in einem Lande, dessen natürliche Güte des Erdbodens, wie sonst wohl meistens der Fall ist, die Einwohner zur Unthätigkeit leiten kann, durch eine solche Lehranstalt eine edle Industrie erweckt und mancher Landbau oder Fabriken Artikel eingeführt werden kann, wodurch in vielen andern weniger von der Natur beglückten Ländern grosse Dinge geschehen, aus Armen Reiche, aus Häusern Schlösser, aus Dörfern Städte geschaffen worden.

Unser gründlich gelehrter Herr Professor Wippermann, der das teutsche Staatsrecht, gleichwie die Politik oder Staatskunst, mit verdientem Beyfalle vorträgt, auch um diese Studien durch gründliche Schriften und Abhandlungen sowohl als überhaupt um unsere hohe Schule, für welche der Name Wippermann von jeher feyerlich war, bleibende Verdienste hat, wird bey jedem Gegenstande seines Vortrags, der zugleich eine kameralische Seite hätte, denenjenigen seiner Zuhörer, die solche besonders kennen zu lernen wünschen, damit nicht entstehen, und entweder davon sobald einen summarischen unsern Grundsätzen angemessenen Begriff geben oder diesen gänzlich für den kameralischen Lehrstuhl abschneiden, gleichwie ich auf dieselbe Weise in meinem Vortrag die publizistische Gegenstände, auf die ich dabey stoßen möchte, auf jenen Lehrstuhl weisen werde.

Eben so gebent ich es auch mit den Gegenständen zu halten, die in das bürgerliche Recht zc. unter dem Namen Oeconomiae forensis oder des ökonomischen Rechtsgelehrsamkeit einschlagen, wor-

über der berühmte Herr Präsident von Benes-
kendorf sich durch seine vortrefliche Werke ein
so grosses Verdienst erworben; und eben so auch
mit den Gegenständen des Lehensrechts; fern-
er der sogenannten Privatrechte einzelner An-
stalten, Collegien, Gesellschaften, Handwerker,
Fabriken, Künste, Kaufmannschaften, Wechsel und
Leihbänke, die durch einen oder den andern Einnahme-
oder Ausgabe-Artikel, eine kameralische Seite
haben, was sie wohl alle haben; und so nicht we-
niger mit den Gegenständen des peinlichen Rechts,
die sich auf Selbststrafen oder Handhabung kamera-
lischer Verordnungen und auf das *Officium fisci*
oder das Fiscalat beziehen. Lauter Disciplinen,
welche die durch ihre gründliche und unterrichtende
Vorlesungen so beliebte Herrn Professoren Bucher
und Gräbe halten werden und wozu das bekannte
Frickische Lehrbuch von Rechte der Handwerker
unter andern sehr bequem ist.

Zwar können sich Fälle zutragen, da einer
oder der andere dieser Lehrer gehindert wäre, seine
Lectionen wirklich zu halten, oder da sonst nicht
genau zu derselben Zeit über solche Disciplinen ge-
lesen werden könnte, worüber einzelne Mitbürger ge-
lesen zu werden wünschten; doch auch darüber wird
die Auskunft nicht schwer zu finden seyn, da ich
selbst erbietig bin, soviel meine Zeit und andere
Bestimmungen nur immer zulassen mögen, auf ein
oder andere Weise durch wirkliche Vorlesungen
oder andere nützliche Instituten, die ich ver-
anlassen würde, dazwischen zu treten. Denn was
das bürgerliche Recht betrifft, so hab ich dazu
schon im J. 1776. ein eigenes Lehrbuch in Brief-
form

form geschrieben, unter dem Titul: Briefe an junge teutsche Standspersonen über die Gesetze des bürgerlichen Rechts nach der Ordnung der Institutionen und Pandekten. Niga 1776. das zwar vieler Verbesserungen bedarf, dem ungeachtet aber zu einem Lesebuch, wobey der Lehrer gewöhnlich Stoff haben soll, viel dazu und davon zu thun, genugsame Eigenschaften hat; Und in ansehung des Lehenrechts ist auch in demselben Jahr von mir eine Art Lehrbuch in hiesiger Nachbarschaft herausgekomen, unter dem Titul: An einen teutschen Lehenprobst — ein teuscher Bürger. Lemgo 1776. welches noch auf Fortsetzung und Volsendung wartet. Aber es hat demungeachtet genugsame Materialien, um das Ganze dabey deutlich und interessant vortragen zu können, zumahl da ich indessen meinen praktischen Beobachtungskreis se. bst in Westphalen sehr erweitert habe, wo ich in den letzten acht Jahren das Directorium der Lehenkammer geführt und selbst mit gearbeitet habe.

Ich gehe auch damit um, einmahl ein ganz ander Lehrbuch über das gemeine Recht mit Einschluß des Lehenrechts zu schreiben, welches nicht nur das alte römische Staats- Finanz- und Cameral- Recht, sondern auch das römische Privatrecht in besondern Abtheilungen erklären soll, um die ewigen schwankenden Vorlesungen über Institutionen, Pandekten und Codex, die sich so oft widersprechen, aufheben, einschränken auch erweitern, wenigstens für die cameralische Schule in ein System zusammen zu schmelzen, was so viele Patrioten und Freunbe einer gründlichen Methode schon oft gewünschet haben, und noch wünschen, daß nehmlich ir-

gend ein Freund der Landwirthschaft, der Ordnung und des Friedens unter den Menschen, der dabey genugsame Kentnis und Neigung hätte, seinen Mitbürgern einen allgemeinen anwendbaren und verständlichen Katechismus der Geseze zu entwerfen, zu diesem Unternehmen sich entschliessen möchte.

Ich sehe noch hinzu, daß er, um auch den Zuhörer darin praktisch oder, wie Herr Hofrath Schmid zu Jena in seinem Lehrbuch sich ausdrückt, mit der juristischen Therapie oder Heilungskunst bekannt zu machen, überall den kürzesten und sichersten Weg, richterliche Hülfe, als Kläger oder als Beklagter durch Klagen, oder Einreden zu suchen anweise, zugleich aber auch zu den übrigen gerichtlichen Schriften sichere redliche Anleitung gebe; noch rechne ich dazu den Reichsproceß, der ohnedem fast meistens kameralische Gegenstände hat, und mit einem solchen Lehrbuch füglich verbunden werden könnte, den ich nach Umständen auch wohl selbst besonders zu lehren und ein eigenes Lehrbuch, nach meinen gemachten ältern und jüngern Beobachtungen und Erfahrungen, dazu zuschreiben mich entschliessen dürfte; wozu ich bereits die Materialien gesammelt und vorbereitet habe.

Die erfahrne und berühmte Herren Professoren: Zimmermann und Schröter, werden zu allen denjenigen kameralischen Hülfswissenschaften, die ich oben schon bezieht habe, vornehmlich: Chemie, Physik oder Naturlehre, Mineralogie und Bergbaukunde, (daben hängt sich zwar das ganze Hüttenwesen, die unterirdische Meßkunst, mit allen Arten von Stein und Marmorbrüchen, Steinkohlen &c. an, es versteht sich aber Einheits

lungs

lungsweise mit jedem besondern Lehrer, und mit Hülfe eines Naturalien-Kabinetts) ökonomisch und landwirthschaftliche Botanik bey Getraide, Weizen, Weinbau, Gartenbau, Forstwesen 2c.) Viehheerneykunde (womit auch Anatomie und Naturgeschichte des Thierreiches, Jagd, Fischerey 2c. gränzen.) Contagions-Polizen u. s. w. willige Hände bieten, gleichwie zu den mathematischen, besonders zur Mechanik, und Technik, Hydraulik, Hydrostatik, Arithmetik, Geometrie und Landsvermessung, (wobey auch die Lehre von Verfertigung und Renovirung der sogenannten Saal-Lager und Urbarbücher, Kadastern theils mit einschlägt,) Baukunst, die sich nicht allein auf Häuser, sondern auch auf Brücken, Strassen, Schiffe 2c. beziehet, die in das mathematische, theoretisch und praktische Fach sich theilende gründliche Lehrer, Herr Consist. Rath und Prof. Hassencamp und Herr Hauptmann Holtermann. Ich verstehe hier unter der Baukunst nicht so sehr die mathematische als die kameralische Seite, wie nemlich die Ausgaben auf die wirthschaftlichste Weise, ohne dem Plane zu schaden, angeordnet und eingerichtet, Mißbräuche und Vervortheilungen der Bauleute entdeckt oder gehindert, die alt und neue Materialien auch Abgänge auf das beste genüßet werden mögen 2c. worüber ich nicht nur in meinem Buch: An einen teutschen Kammer-Präsidenten 2c. (II. Abschn. S. 1021.) schon meine Grundsätze bekannt gemacht habe, sondern auch vormals ein westphälischer Baumeister Weichselsfelder sein Herz ausgeschüttet hat, in einer praktischen kleinen Schrift der entlarvte Baumeister. Erfurt 1757.

Nicht

Nicht weniger werden zu allen diesen physischen und mathematischen Wissenschaften noch andere dazu bestellte geschickte Männer wesentliche lehrreiche Dienste leisten; ich ziehe hier besonders auf die Herren: Professor Meyer, und dessen Adjunct Heintzel, botanischen Gärtner Richter, Universitäts-Apotheker und Chemist Brockmann, Mechanicus und Schöpfer künstlicher Automaten und Spieluhren Volte.

Viele der mathematischen und physischen Disciplinen sind mir auch selbst theoretisch und praktisch bekannt, ich habe vorhin als Erzieher junger Standspersonen selbst Unterweisung darin gegeben; kann also noch in jedem Falle Bedürfnis aushelfen, bin auch im Stand, aus den dazu besitzenden Materialien in der Folge ein zweckmäßiges Lehrbuch zu verfassen.

Die Disciplinen also, die ich theils im allges meinen Zusammenhang oder encyclopädisch, oder einzeln, nach Umständen der Zeit und des Bedürfnisses vortragen werde, bestehen:

I. in der Staatswirthschaft bey Rentkammern oder andern ähnlichen Landescollegien, sie haben Nahmen, wie wollen: Lehenkammern, Landschaften, Steuercollegien, Contributionsdepartement, Dom- oder Stiftscapitulkammern.) (die auch Fabrica, oder Bauamt genannt zu werden pflegen,) Ritterschaften, sowohl Reichsunmittelbare, als mittelbare, Reichsstädte. Zu den mittelbaren Kammer-Verfassungen zähle ich auch die Geistlichkeiten in protestantischen Ländern, die in einigen Provinzen zumal in grossen Ansehen stehen, und mit Einbegriff der hohen Schulen und säkularisirten Prälaturen die erste Classe der Lands

stans

stände ausmachen; und den sogenannten Clerum secundarium in den katholischen Ländern und Bisthümern; ferner andere der Landesobrigkeit zwar unter geordnete aber doch für sich bestehende Cassen besonderer bürgerlicher Stände und Collegien, die besonders in Reichsstädten gefunden werden und mit collegialischer Form bekleidet sind, auch alle Arten von erlaubten Societäten, die unter sich eine Cassen haben, z. B. Feuer- und Brandschäden-Versicherung, Schiffaffekuranz, Begräbniskosten auch Leibrenten und Wittwen-Cassen, Judenschäfts-Cassen &c.

2. Politik der Staatswirthschaft, die zwar überall bey dem Vortrag des Hauptbezuges wird zugleich mit abgehandelt werden, die aber doch bey gewissen Gegenständen und Operationen, welche auf besondern Rücksichten beruhen, auch eine besondere Erklärung erfordern.

3. in den Grundsätzen der bestmöglichen Verwaltung solcher Aemter und Geschäften, die nicht unmittelbar bey der Rentkammer oder andern Collegien, welche mit der Rentkammer Aehnlichkeit haben, sondern unter höhern Befehlen stehen, aber doch ihre eigene Cassen, Einnahmen und Ausgaben sowohl an Geld als Naturalien haben. Darunter sind nur zwar hauptsächlich die sogenannte Renterey- oder verrechnete Beamte verstanden; aber es giebt auch auffer denselben nach der Verschiedenheit der Gegenstände noch sehr viele andere Aemter die Geld-Cassen oder Naturalien-Einnahme haben, und um der Cassen &c. willen da sind. Ich will hjer nur die meisten derselben nach den Gegenständen nennen, worüber sie die Cassen führen.

als a) Recepturen von ständigen Zinsen und ständig auch unständigen Abgisten, unter welche letztere ich überhaupt alle nützliche Regalien zähle, davon diejenige, die ich sogleich nennen werde, Satzungen sind, b) Frohnbogteyen, da nicht nur die wirkliche Frohndienste bestellt werden, sondern auch für die nicht geleisteten Geld gehoben wird. c) Recepturen von Steuern oder Contributionen, d) von Licent, Accis, Zoll, Mauth, Franksteuern, Zehenden sowohl von Feld Früchten als Vieh zc. e) von Abgaben, die in den Polizeyartikel einschlagen, und von Handwerkern, Gewerben, theils als geordnete Auflagen, theils als Strafen erhoben werden, f) von Jagd, Fischerey, wozu ich auch den ganzen Wasserregalien Artikel zähle; Forst, Einkünften g), Münzwesen (womit zwar auch das Bergwerkswesen in einiger Verwandtschaft stehet, welches aber bey unsern Institut seinen eigenen Lehrer hat.) h) Postwesen, i) milde und andere Stiftungen, k) alle Arten von Magazin, Gewölbern, Scheunen, und Kellern, wobey ich zugleich auf den ganzen Fabriken Artikel mit Hammerwerksmühlen, Schmelzöfen, Glashütten, Kalk- und Ziegelföfen, Bier- und Brandwein- auch Essig- Brauereyen zc. Feld- und Weinbau zc. Handlung und Kaufmannschaft weisen werde; l) das Kriegswesen, soweit es sich auf Geld, Einnahmen, Ausgaben und Cassé beziehet, Abwechslungsweise mit dem dazu bestellten Lehrer, wohin also auch Marsch, Proviants Commissionariat, Fuhrwesen, Quartiermeisterey, Mondirungs Kammer, Kriegskosten und Schäden Liquidation, Werbe Commission, Rekruten, Depositorien zc. gehören.

4. In praktischer Anweisung zu allen Arten auf Aemtern und Gerichten vorkommenden Aufsätzen von Contracten, Protokollen, Berichten, Schreiben, Attesten, Quittungen, Urkunden, gemeinen kurzen gleichwie auch weitläufigern Inhalts, so fern er kameralisch ist; er betreffe nun die Kammer im eigentlichen Verstand oder nur in einzelnen Beziehungen; worunter auch die kaufmännische Geschäfte gehören, die bey einem Kents Amt oder einer Cassé vorkommen können, da z. B. besonders bey Magazinen Waaren bestellt und eingekauft, Borräthe und Fabrikwaaren verkauft und versendet werden, welches alles seine eigene Formalitäten hat. Es gehört ferner vornehmlich hieher die Archiv- und Registraturkunst, worüber zwar einige Lehrbücher in jüngern Jahren geschrieben sind, aber theils von Männern, die nie in Archiven gearbeitet, sondern dieselbe nur in ihrer Phantasie, wie die Astronomen die Sternbilder, erschaffen haben, und sicher auf ihren Beyfall, oder die Bewunderung, die sie in einem andern Felde der Wissenschaften sich erschrieben oder erlesen haben, alles was sie schreiben, wäre es auch in einer ganz fremden Disciplin, oder ein blosses mechanisches Register, für Evangelium oder grosse Weisheit gehalten wissen wollen.

Daß diese Kunst bey mir nicht etwa aus Büchern und Registerkenntnissen herstamme, sondern aus wirklichen Geschäften und gänzlichen Einrichtungs- Arbeiten, das hoff ich nicht nur durch den Vortrag meiner Grundsätze, sondern auch in der Folge durch die Herausgabe derselben ausser Zweifel zu sehen.

Zwar



Zwar wird die Archivkunde eigentlich unter die juristischen Studien gezählt. Allein! daraus folgt nicht, daß eine Rentkammer, ein Rentamt, ein Forstamt zc. ohne juristische Hülfe ihre Papiere nicht sollte ordnen und in Ordnung erhalten können. Findet man doch weder in den Institutionen noch Pandecten auch nur ein Wort von Archiv.

5) In Grundsätzen und Anweisungen zum Rechnungswesen oder zu den Geschäften der Rechnungsablegung, von allen und jeden Gattungen der Verwaltung über Einnahme und Ausgabe, nicht allein an Geld, sondern auch an allen Arten von Naturalien, als: Getraidfrüchten, andern Erbsprodukten, Bau- und Brennholz-Arten, Wild, Vieh, Fische, Fabrik-Waaren; Wein und Getränke; Geräthschaften-Inventarien. Darunter sind aber nicht allein die General-Kassenrechnungen eines ganzen Landes, sondern auch hauptsächlich der Special-Ämter, Rentereyen und Kassen verstanden, die ich folgendermaassen classificire: A. Hofhaltung. B. Schatulle. C. Marsstall. D. Landschaft, Domkapitul, Universitäten, Ritterschaften, E. Amts-Rentereyen. Special-Steuer- oder Contributions-Recepturen, dazu auch Abrechnungsbücher, Quartalsrechnungen, Hebe-Register zc. gehören. F. Forst, Jagd, Fischerey. G. Zoll, Accise, Licent, Papierstempel. H. Münz. I. Post. K. Meyerey, Brauereyen, mit allen dazu gehörigen Uebergabs Abrechnungs-Inventarien- und Schätzungs-Rechnungen. L. Magazin von Früchten, M. Fabrikwaaren und andern Borräthen. N. Fabriken. O. Handelsbücher; Bergwerk, Salz, Kohlen, Holz, Bau-

Baumaterialien; Schiffs- Rheberey, Wechsel
 Kaufmanns- Rechnungen aller Art; Kellerey
 P. Vormundschaften der Unterthanen und Pri-
 vatpersonen, mit dem ganzen Begriffe der dar-
 bey einschlagenden Inventarien- Verzeichniß- und
 Berechnungs- Geschäfte Q. Sequestrationen und
 besonders in Westphalen sogenannte Neusserungen
 oder Discussionen der Unterthanen, und Leibeige-
 nen, auf deren Güter- Substanz die Gläubiger
 kein Recht haben, sondern bloß auf die Nutznieß-
 ung. Q. Dorfgemeinden, die jährlich über ihre
 Einkünfte von allerley Art, worunter auch öfters
 Arten von Steuern und Umlagen gehören, an die
 Beamte Rechnung thun müssen. R. Kirchen,
 die alle, sie mögen stark oder schwach oder gar nicht
 begütert seyn, doch eine Rechnung erfodern, weil in
 dem letzten Fall zum wenigsten die Almosen- und
 Klingelbeutel eine Einnahme gewähren, und zu
 den Bau- und andern Kosten die Pfarrgemeinden
 die Gelder zusammen schießen oder sonst sammeln.

S. Societäten aller Art, als: Handwerke
 und Zünfte, Wittwengesellschaften, Brandschä-
 den- Asssekuranz, Sterbe- Cassen, Begräbnis- Ges-
 ellschaften, Lotterien 2c. überall versteh ich auch
 hier nicht bloß die Jahrs- Rechnungen, sondern
 auch Wochen- und Monats- Rechnungen, oder so-
 genannte Extracte, Diaria oder Journale, Manuall-
 en, Abrechnungsbücher oder solche Handbücher, wor-
 in eines jeden Unterthanen oder andern Schulde-
 ners einzelne Schuldigkeiten, nach gewisser Register-
 mäßiger Ordnung verzeichnet sind, um zugleich
 dabey die einzelne Zahlungen anschreiben zu kön-
 nen, wozu auch die Quittungsbüchelchen der Un-
 ter-



terthanen gehören, die in einigen Verfassungen eine allgemeine Form und Einrichtung haben. Zu dem Beariffe von Rechnung gehören auch die sogenann- te Vorrechnungen und Jahrs=Etats, die zum Anfang des Jahrs gemacht werden, die An- und Ueberschläge der Kosten von einzelnen Unternehmungen, als: Bauwesen von Häusern Festungen, Gärten, Strassen, u. Reisen, Festen, Gastmahlen, Sagen, Anschaffungen aller Art, Truppenwerbung u. Lieferungs auch Arbeits-Fuhrwerk, Verdingungs u. Contracte, die summarischen Abschlüsse oder Recapitulation der Rechnungen, Inventarien aller Art, Verzeichnisse, Listen, Tabellen, auch Tariffen und Reductionen, von Münzen, Maassen, Gewicht u. alle Arten von Mahnungs-Rechnungen und Auszügen, die bey Kaufleuten den Nahmen von Laus Deo oder Conto corrente haben. Auch die Quitungen und Belege der Rechnungen, die Lieferungs- und Fracht-Zetteln, Fuhrbriefe, Zoll-frey pässe; öffentliche Verkaufs- oder Versteigerungs-Protokollen Zuschlagszetteln, Contracte, u. sind Rechnungs-Zugehörungen.

Indem ich aber in den Grundsätzen die Rechnungen zu führen Unterricht geben werde; so wird eben damit zugleich T. die Erklärung der Pflichten und Geschäfte zusammenhängen, die bey einer Rechnungs=Revisions=Kammer oder andern Prüfungs- und Abhörungs-Anstalten vorkommen, wozu auch berühmte und erfahrene Männer unsrer Lage, die Herren Claproth, Klipstein, Lange, Wiebeburg u. bereits sehr nützliche und unterrichtende Schritte gethan haben. *)

6.

*) Für diejenige, die etwa glauben möchten, daß ich zuviel auf meine Schultern nehme, wenn ich bey-

nahe

6. Daß ich auch, je nachdem es die Umstände erheischen, oder zulassen, die sowohl bey der Landwirthschaft als bey andern Artikeln einschlagende Rechte oder so sogenannte Privatrechte erklären werde, das hab ich oben schon beyläufig bemerkt; wobey ich nur noch soviel hinzu setzen will, daß eben dadurch, da fast unsere ganze Universität, besonders aber auch die juristische Fakultät mit dem Institut verbunden ist, sie auch noch zur Zeit die einzige seyn wird, die vorzüglich in allen Staats- Land- und privatwirthschaftlichen Rechtsachen ein gründliches und von zu Rath gezogenen Sach- und Kunstverständigen geübten Männern wohl durchdachtes und geprüftes Urtheil sprechen könnte.

Nicht nur aber würde sie Richterin, sondern auch Rathgeberin seyn können, in Sachen, wo es nicht auf Entscheidung, sondern blos auf Prüfung gemeinnützlicher oder sonst mit Aufwänden verbundener, auch wohl nur auf einzelne Gegenstände sich beziehender Anträge, Vorschläge und Pläne ankäme, folglich würde sie auch eben dadurch die einzige werden, die mit einer juristisch gelehrten Gesellschaft die nächste Aehnlichkeit hätte, dergleichen wir sonst noch auf keiner teutschen Universität

D 2

sität

nahe das ganze Namens Alphabet der Rechnungsgegenstände erschöpfe, sind ich nur soviel zu bemerken, hier an seinem Orte: Alles hat seine Zeit. Rom ist nicht auf einem Tag gebaut worden. Angenehm und vernünftig aber ist es den Grundriß oder das Model eines Hauses vor sich zu sehen, das man bauen will, und zu dessen volliger Ausbaunung mehrere Jahre erfordert werden.

sität haben; ein Mangel, der schon mehrmals bemerkt und vor kurzem erst in der Staatswissenschaftl. Litteraturzeitung gerüget worden.

Um aber auch die für die teutsche Cameral-Berfassungen in manchem Betrachte so lehrreiche französische Schriften lesen und verstehen zu lernen, dazu wird des Herrn Prof. von Cannstein Unterricht einem jeden offen stehen, gleich wie in den englischen und italiänischen Sprachen, in welchen so viele vorrefliche zur Staatswirthschaft im Ganzen nützliche Werke geschrieben sind. Und um die Geschäfte der Kaufmannschaft, die so nahe mit der jüdischen Nation zusammenhängen, in dieser Rücksicht praktischer zu machen, wird es an Gelegenheit zum Unterricht in der sogenannten Hebräo-barbarischen oder Jüdisch-teutschen Sprache nicht fehlen.

Nicht minder ist für diejenigen gesorgt, die um schwedisch und dänische, holländische, auch Spanisch und portugiesische ökonomische Schriften in der Grundsprache lesen zu können, selbst diese Sprachen zu lernen wünschen möchten.

Da der Buchhandel, gleichwie eine öffentliche Bibliothek, die Seele einer jeden Universität ist, so wird der wohlbestellte Buchladen des Herrn Müllers und sein eigener thätiger Eifer für die Litteratur mit seinem schönen Sortiment und Verlag jedem Freunde der Wissenschaften und nützlichen Kenntnisse offen stehen; wie denn auch die so wohl geordnete Bösendahlische Universitäts-Druckerey jedem weiter schreitenden fleißigen Mitbürger dazu bequem seyn wird, seine Fortschritte und Versuche der cameralischen Welt zur Prüfung vorzulegen. Und

Und die akademische Bibliothek, die zwar nur einmahl in der Woche ordentlicher Weise offen stehet, wird auch jedem, der an diesem Tage legal gehindert wäre, zu ausserordentlichem Bedürfnis gerne gedöfnet werden.

Ueber diese Bibliothek sind ich Anlaß, einigen Bemerkungen Raum zu geben.

Von der reichen und sowohl unterhaltenen Göttingischen Bibliothek so wenig als von andern berühmten teutschen Bibliotheken, die uns Herr Hirsching beschrieben hat, sind gedruckte Verzeichnisse vorhanden, also auch von der Weimarschen nicht, davon doch schon im J. 1712. Schurzfleisch in seiner notitia Bibliothecae Vinar. einen Catalog versprach, oder was auch da oder dort vorhanden wäre, das besteht in höchstunvollständigen nicht fortgesetzten Fragmenten.

Ein Mangel, der sehr wichtig ist und mir eine der wesentlichsten Ursachen zu seyn scheint, warum die Gelehrsamkeit bey uns nicht schon schnellere Schritte gethan hat, als in andern Reichen, sondern immer an dem Stabe der neuen Litterargeschichte und Compendien der sogenannten Brobstudien dahin schleicht; denn wenn man eben so vollständige Bücherverzeichnisse öffentlicher Bibliotheken hätte, als man Leipziger Mess-Catalogen hat, und als das Venusische jetzt lebende gelehrte Teutschland ist; so würde nach den Beyspielen Salmasen, Baronius, Casaubons, Meursius, Lambecius, &c. die alle ohne Hülfe grosser Bibliotheken das nicht geworden seyn würden, was sie wirklich waren, mancher Schriftsteller seinen Talenten eine, andere und höhere Richtung aus den

D 3

Schrift

Schriften der Alten, die er nun zu finden wüßte und sich zur Hand schaffen könnte, geben können, anstatt, daß so viele unter aufgestreuten falschen Blumen des Wizes, in einer blinkernden Mittelmäßigkeit dahin schleudern.

Der um die Schulen Deutschlands und um das Studium der alten Classiker so verdiente und verehrte Funccius hatte schon im J. 1733. angefangen, einen Catalog der unter seiner Aufsicht gestandenen Rintelschen Bibliothek in 4to herauszugeben, unter dem Titul. Publica illustris Ernestinae Rintelensium Academiae Bibliotheca, und im J. 1751. fortgesetzt, mit dem merkwürdigen virgilianischen Spruche: Disce puer virtutem ex me vtrumque laborem; fortunam ex aliis. Ein Werk, das aus 900. Seiten besteht und für die Einrichtung eines jeden Catalogs musterhaft ist. Zwar ist in der folgenden Zeit die Bereicherung der Bibliothek nicht mehr in demselben Verhältnisse zu dem allgemeinen Anwachs der neuern Schriften in Deutschland geblieben; inzwischen verdient doch der hiesige Zuwachs noch einen Catalog, der auch unter der Veranstaltung unsers verdienten Bibliothekars, Herrn Consistorialrath und Prof. Hassenkamps, gewis bald erscheinen dürfte, wenn ihm dieses würde aufgetragen werden.

Jetzt hab ich noch denjenigen ein Wort der Wahrheit zu sagen, die an der vermahligen schwachen Anzahl der Studierenden sich stossen und daraus gegen die Academie selbst nachtheilige und verkleinerliche Schlüsse ziehen. Es ist zwar unser ehemaliger verdienter gottesgelehrter D. Bierling in einer Abhandlung de varia Academiae

miae Ernestinae fama, Rintellii 1751, diesem Vorurtheil schon tapfer entaeget geaangen und zwar mit der Antwort des Zeno Citticus, die er dem Theophrast über einen ähnlichen Vorwurf gab: Dein Hauße ist zwar größser, aber meiner ist besser. Alleine Vorurtheile sind wie Unkraut, das immer wieder aufkeimt, ob es schon ausgerauft ist. Die monopolische Arroganz neu aufgerichteter hoher Schulen streute den Saamen dazu aus; und es wuchs mit neuem Triebe. Nicht nur aber unser erst angeführter Herr Cons. Rath Hassenkamp, als Verfasser einer im J. 1772. erschienenen wohl aufgenommenen Schrift: „Ein anderer mit kleinen Academien sympathisirender Raisonneur“ sondern auch der ungenannte Verfasser des „neuen Raisonnements über die protestantischen Universitäten in Deutschland. Strasburg 1769. haben sich eifrig bemühet, es noch einmal auszugäten.

Jedoch auch ohne dieses wird einem jeden eifrigen Freunde nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften einleuchtend seyn, daß eine zahlreiche Universität auf die gelehrte Bildung des jungen Mitbürgers keinen so starken Einfluß habe als auf die Börse der Lehrer, die dadurch mehrere Einnahme von Collegiengeldern der sogenannten Privat-Collegien erlangen; und auf den Nahrungszustand der Einwohner. Der ironische unbekante Verfasser einer kleinen Schrift, das Universitäts-Wesen in Briefen 1782. die wo ich nicht irre in Haueisenschen Verlag erschienen und auch nach den vielen Frankonismen zu urtheilen zu Anspach oder Erlang geschrieben zu seyn scheint, hat

diese Wahrheit sehr anschaulich gemacht, indem er jede Universität als eine Geldbringende Fabrik ansieht. Was könnte auch sonst die edlen und bemittelten Mitbürger einer zahlreichen Universität reizen, mit schweren Kosten sich ganz einsame Collegien, so betiteltte privatissima lesen zu lassen und diese den zahlreichern Collegien vorzuziehen? Zum wenigsten lehrt die Erfahrung in so vielen andern ähnlichen Fällen, daß je enger die Gesellschaften sind, denen wir bewohnen, je mehrere Vorzüge der Ehre und des Nutzens wir darin suchen. Ziehen wir nicht die enge Cabinets-Audienz eines Fürsten einem Hof-Appartement vor? die Hauskapelle der Kirche, die Loge dem Parterre des Schauspielers?

Was kann aber dem jungen Freunde der Wissenschaften daran gelegen seyn, wie die Börsen und Vermögensumstände der Lehrer und Einwohner der Universität sich dabey verhalten?

Auch hat die Erfahrung und die Geschichte vergangener Zeit uns gelehrt, daß Nahmen und Wachstum der Städte gleichwie der Universitäten eber sowohl wie andere Dinge unter dem Monde vom Zufall abhängen. Was war Athen? die allgemeine Schule der Menschen; was ist es jetzt? eine türkische Banerschaft, wo die Kinder im Ubc nicht mehr unterrichtet werden können. Was war Aachen unter Kayser Carl dem grossen? Was waren sonst die Städte und Universitäten: Eßln, Erfurt? Paderborn? Trier? Stapeln der Handlung und der Wissenschaften; sind sie es jetzt noch? Alles hat seine Zeit; der Ruhm wie die Dunkelheit.
Ein

Ein einziger Zufall oder die Vereinigung mehrerer günstiger Umstände kann unerwartet verursachen, daß ein kleiner Körper sich ausdehnt. Seine Vergrößerung wächst jetzt in demselben Maaß, in welchem ein anderer grosser Körper abnimmt; ohne künstliche Bemühungen. Dergleichen Bemühungen, um eine Universität zu vergrößern, können zwar sehr mannigfaltig seyn. Man kann Lehrer aus andern Ländern rufen, die ihre junge Landsleute nach sich ziehen; man kann in Schriften und Rechts-Facultäts-Urtheilen den auswärtigen Land- und Privatständen gegen die Landesherren günstig seyn und ihnen beistehen, weil jene ihre Eöhne gewöhnlich auf teutsche Universitäten schicken, nicht aber diese ihre Prinzen; man kann die Strenge in den Universitäts-sitten mildern, um den jungen aus dem Schulzwange nach Freyheit lusterner Musensohn mehr zu locken; man kann allerley Societäten aufrichten und durch entfernte Mitglieder den Ruhm der Universität weit ausbreiten lassen; man kann gelehrte Zeitungen und Journale schreiben; kann die Bibliothek stark vergrößern und den Ruhm ihres Reichthums auf allerley Weise, besonders durch Anzeigung seltener Werke aus andern Reichthümern blicken lassen. Aber alle diese und noch andere künstliche Bemühungen können nichts helfen, wenn die Lampe einmal erloschen ist; sind hingegen auch überflüssig, um den dunklen Körper zu erleuchten, wenn er erst Feuer gefangen hat, welches nun auf seinen Standort kräftiger wirkt, als die bunteste künstliche Erleuchtung.

Ob dieser Zeitpunkt für Rinteln nahe oder ferne sey? das wird die Folge lehren; wir begnügen

gen uns, daß der gemeinnützliche Fleiß und Eifer für die Belehrung aller Volkstände, für die Wohlfahrt aller Menschen, für die Beredlung und Reinerung der Religion, der freundliche Genius ist, der nun unter uns wirkt, der Geist, der auf uns schwebet. Hat nicht unter seiner Leitung unser unermüdeter, scharfsinniger Weltweiser, Herr Consistorialrath und Prof. Hassenkamp, unsere ganze Stadt mit gemeinnützigen Blitzableitern verwahrt, was vorher Franklin und Beccaria nur für einzelne Häuser möglich erachtet hatten? was in dieser Art der erste Versuch in der Welt war, der auch bisher mit dem besten Erfolge gekrönt worden. Hat nicht das Publikum diese Versuche, die Nachrichten und Erklärungen, die er uns darüber in zwey merkwürdigen Abhandlungen von dem großen Nutzen der Strahlableiter u. Kinteln 1784. und 1788. gegeben hat, mit Vergnügen aufgenommen?

Ist es nicht derselbe Geist, der auf uns schwebet, unter dessen Einflüssen, die Annalen der neuesten theologischen Litteratur und Geschichte, in diesem laufenden Jahr entstanden sind, das von eben derselbe verdiente Patriot der unermüdeten thätige Urheber und Beförderer ist, der Annalen, deren allgemeine liebevolle Aufnahme unter allen christlichen und göttlichen Religionspartheyen so ausgebreitet ist, die noch täglich zunimmt, und unsern Nahmen auf den Flügeln der Morgenröthe auch in die entfernteste Gegenden trägt? Noch ist niemanden in den Sinn gekommen, seinen Beyfall deswegen einzuschränken, weil etwan die hohe Schule, von welcher sie ausgehen, dazu nicht
 bez

berühmt genug, sondern zu klein oder dunkel wäre. Doch sie war ja schon nicht zu dunkel für den Ruhm und Namen eines Lohmeyers, der bereits vor 100 Jahren in Rinteln der erste Erfinder der Theorie von einer Kunst war, die in unsern Tagen erst von fremden Nationen zur Ausübung gebracht wurde; nemlich die erstaunenswürdige, prächtige, Kunst in der Luft zu schiffen, die zwar noch nicht gemeinnützig ist, aber doch ungleich unschädlicher als die teutsche Erfindung des Schießpulvers, welche zwar die Engländer den Teutschen disputiren. Auch war Rinteln und die Grafschaft Schaumburg nicht zu dunkel, der fruchtbarste Wirkungskreis, theils auch das Vaterland so vieler berühmter Männer zu seyn, deren Namen in unserer teutschen alten und neuen Geschichte bleibende Zierden sind.

Es wäre hier der Ort das Gedächtniß dieser Namen zu erneuern und sie nach der Reihe aufzuführen; ich will aber um der Kürze willen bey den jetzt hier lebenden mich auf das Meuselsche Buch der Lebendigen, worin sie mit ihren Kindern des Selstes angeschrieben sind, beziehen, bey denenjenigen hingegen, die schon zur Ewigkeit hingerrückt sind oder in andern Gegenden blühen, mich nur an einigen Namen begnügen, deren Ruhm allgemein ist. In die erste Reihe gehören die Namen: Abt, Bodinus, Bierling, Funccius, Fürstenau, Dufresnoy, Goldast, Gießenbier, Hausber, Lemaitre, Lohmeyer, Lottichius, Meybom, Molanus, Meusius, Puffendorf, Reisenberg, Schminke, Schwarz, Stegmann, Stryck, Wippermann, Boll, In der zweiten Reihe die
noch



noch lebenden in der Ferne blühende Rintelschen auch Bückebergischen Nahmen: Büsching, Chrysanther, Dohm, Grupe, Möckert, Pestel, Praetorius, Strieder, Struve, Wahl, Westfeld, Zanthier, u. noch viel anderer berühmter Nahmen zu geschweigen, da die angeführten als auffallende Beyspiele hinlänglich seyn werden.

Nochmehr. Diese unsere hohe Schule und die zu Duisburg sind jetzt in Westphalen die einzigen protestantischen Universitäten, die sich in Ansehung der Schriftstellenden Lehrer der Anzahl nach gleich sind.

Herborn könnte man zwar auch dazu rechnen. Allein! wenn ich auch davon nichts sagen wollte, daß die Einweihung noch vor einigen Jahren nicht geschehen war, die etwan doch nun geschehen seyn könnte, so ist sonst die Schule in solchen Umständen, daß sie, wie es scheint, mehr für ein Gymnasium als für eine Universität selbst angesehen seyn will, wo sie vielleicht auch zum Ganzen nützlicher wirken kann.

Selbst in dem durch den westphälischen Friedensschluß abgetrennten jetzt bückebergischen Theile der Grafschaft Schaumburg wird Rinteln als die Pflanzschule der Landesbedienten angesehen und geschätzt; die im Lande gebürtige Diener, die zum Theil noch dorten sind, zum Theil aber bey dem Tode des lezt verstorbenen Grafen noch dort gewesen, haben auch zu Rinteln ihre gelehrte Bildung erhalten. Der jetzige erste Geistliche zu Bückeberg, Herr Froriep, dieser berühmte zwar nicht zu Rinteln gebildete theologische Litterator, hat vor
kurs

Kurzem ähnliche Gefinnungen öffentlich geäußert und dem Stifter unserer hohen Schule, dem von vielen gelobten und von vielen getadelten Grafen und Fürsten Ernst zu Schaumburg Rosen auf sein Grab gestreuet, bey einer Gelegenheit, wo er in einer kleinen Schrift: Goldast, bey Einföhrung des Herrn Benzlers als Rector zu Büchelburg 1789, dem Andenken eines im teutschen Staats-Rechte berühmten und noch immer klassischen Mannes, Melchior Goldasts von Haiminsfeld, der 10. Jahr lang desselben Grafen Ernst vertrauter erster Rath gewesen, ein Monument setzte, das ihm schon im vorigen Jahrhundert zu Büchelburg hätte gesetzt werden sollen, aber nicht gesetzt worden ist.

Er rühmte darin die Universität Rinteln, als ein Werk der Ernstischen weisen und großmüthigen Stiftung, das auf seine Verdienste einen gewissen Glanz zurück wirft, der die gelehrtesten Männer unserer Universität umstrahlt, die da geblühet haben, noch blühen und in Zukunft blühen werden, alle Jünglinge, die hier zu Nutzen des Staats vollkommen ausgebildet worden, und auch alle lehrreiche Schriften krönet, die hier erscheinen, gleichwie alle brauchbare Einrichtungen, die hier gemacht sind.

Er hat übrigens Recht, wenn er unsern neuen Geschichts- und Staats-Litteratoren dabey nicht schmeichelt, die wahrscheinlich den Grafenstand für zu unbedeutend oder vielleicht gar für eine grotesten Figur ansehen, die in dem Gemählde des Staatsmanns, der irgend einmahl in dem Dienst eines regierenden Grafen gewesen, eine widrige

Wit.



Wirkung macht. Was kann doch aber an dem Standorte eines grossen Mannes gelegen seyn, dessen Grösse nicht vom Ort abhängt? und wenn wird doch einmahl der Mensch begreifen — sagt Hr. Prof. Hirschfeld in seinem Versuch über den grossen Mann — daß man ein grosser Mann seyn kann, ohne die Welt mit einem Geräusche zu erfüllen?

Ich habe nun noch verschlebenen andern Zweifeln zu begegnen, die mir von einigen gemacht worden. Man sagt: Daß weder die Rentmeister, noch Verwalter, noch andere Recepturbediente diesen Unterricht nehmen werden; daß er ihnen auch nichts helfen könnte, weil sie blos mechanische Bediente seyen, auf deren mehr oder wenigere Kenntnisse von Grundsätzen der Staatswirthschaft und Rechnungswissenschaft nichts ankomme zc.

Wenn ein Rentmeister, (oder, wie sie im braunschweigischen Lande genannt werden, Amtschreiber,) Verwalter, nichts anders wäre, als was etwan ein mechanischer Sprechkopf, oder das Pferd am Pflug ist, welches keinen Schritt ausser der Furche thun kann, so möchte dieser Zweifel einigen Grund haben.

Aber ein solcher automatischer Rentmeister, Verwalter, Forstbedienter zc. würde wohl seinem Herrn ein sehr überflüssiger Diener seyn. Sein Amt würde durch eine weit geringere Gattung Menschen verwaltet werden können. Ist denn auch nicht in so manchem wohl eingerichteten Staate das Gesetz, daß jeder Cameral-Bedienter, er sey Rentmeister oder Verwalter, Forst, Bergwerks-Zoll zc. Bedienter, von Zeit zu Zeit Vorschläge thun

thun soll, wo nach seiner Beobachtung und Meynung Misbräuche und Mängel abzustellen, auch Verbesserungen zu machen wären.

Ich kenne selbst Männer dieser Gattung, die mit dem Landbau, mit den Commerzien, mit den Landesproducten der Natur und der Künste, mit den Einfuhr- und Ausfuhr-Artikeln, mit dem Zoll- Accis- und Licentwesen, etc. so bekannt sind, daß ihre Beobachtungen und Vorschläge in den Landes-Collegien willigst angenommen und mit dem besten Erfolg in das Werk gesetzt wurden.

Man hat ja sogar um die Verdienste solcher Originalköpfe, deren mechanische Schulstudien ich oben schon S. 9. erörtert habe, zu belohnen und sie dem Staate noch nützlicher zu machen, sie in öffentliche Aemter und endlich selbst in die Finanz- und Cammer-Collegien als Mitglieder gesetzt. Haben wir davon nicht auch zu allen Zeiten auffallende Beispiele gehabt, da Rentmeister oder Amtschreiber, Verwalter, Zoll- und Accis-Bediente, Postmeister, Forstbediente, Bergleute, Münzbediente, Proviand-Marsch- und Kriegs-Commissare, Quartiermeister, Werkmeister, Schiffleute, Mäkler — zu Kameralischen Ober-Stellen im Staat aufgerückt sind? — daß bey gelehrten Societäten solcher Art Männer über wichtige Aufgaben Preise mit ihren Ausarbeitungen verdient haben?

Noch vor kurzem hatten wir in einem kleinen benachbarten Land ein Beispiel hievon unter der Regierung eines Herrn, der seinen Geistes- und Seelenkräften nach, und auch nach den Proben, die er im Kleinen von seinen vortreflichen Grundsätzen

Heu

Ken und Einsichten in Regierungs- und öffentli-
chen Verwaltungssachen gab, zu urtheilen, ver-
dient hätte, ein König zu seyn. Dieser vortrefli-
che Regente hatte einen Mann, der als Quartiers-
meister ihm zu Felde diente, und dessen fähigen beo-
achtenden Kopf er kannte. Diesen Mann mach-
te er mit seinen Landes- und Kammergeschäften so
bekannt, daß er ihn durch alle Gattungen von Ver-
richtungen aufrücken ließ und endlich zum Director
derselben ernannte. Wie sehr würde es den wackern
Mann beleidiget haben, wenn man ihn bloß für
ein mechanisches Subjekt gehalten hätte; was er
auch in keinem Verstande war.

Eine edle Ehrbegierde ist in dem geringsten
Bedienten, wenn sie in ihm erweckt werden kann,
wirksamer als Belohnung an Geld und ähnlichen
Vorthellen. Wenn nun anstatt diese schöne Leidens-
schaft zu erwecken, und zu reizen, solche vielmehr
erstickt oder niedergeschlagen wird; wenn derglei-
chen Personen unter die Würde denkender Mens-
chen zu Maschinen erniedrigt werden wollen; sollte
das nicht schädliche Folgen haben? denn der philo-
sophische Trost mehr zu seyn als zu scheinen ist
doch für diese Gattung zu hoch gespannt.

Ich zweifle also nicht, daß ein jeder dieser soge-
nannten mechanischen Menschenklasse die Gelegen-
heit mit Freuden ergreifen werde, durch Besuchung
akademischer Vorlesungen diesen Namen auszulös-
chen, und sich den andern Menschen gleichartig zu ma-
chen, in deren Augen er sonst nicht mehr vorstellt als
der Knecht gegen den Freyen.

Ein anderer Zweifel bestand darin, daß ohne
der Würde der Universität zu nahe zu treten, nie-
mans

manden der ordentliche Zutritt in einem akademischen Hörsaal erlaubt werden könne, der nicht als ein academischer Mitbürger immatriculirt wäre. Aber auch dieser Zweifel hat ein Vorurtheil hinter sich, das nicht nur dem Zweck jeder Academie, sondern hauptsächlich auch einer kameralistischen äußerst schädlich ist. Gesezt der Saß wäre richtig, daß niemand ein Collegium hören könne, der nicht immatriculirt ist, davon jedoch das Gegentheil jederm in die Sinne fällt, der da gesehen hat und täglich sehen kann, daß man ein jedes Collegium pro hospite ohne Matrikel überall besuchen kann; so wird doch jetzt Aufklärung des menschlichen Geistes unter die Vorzüge unsers Zeitalters gerechnet — und wer wird daran zweifeln? so sehr auch dieses mit der vorsichtigsten Einschränkung zu verstehen ist — Warum sollen nun dergleichen unstatthafte Mißbräuche und Boorbeutels dieses edle Bedürfnis erschweren und für den größten Theil des menschlichen Geschlechts unempänglich machen? Verfallen wir damit nicht in denselben Tadel der Aufklärung in eine moralische Barbarey? Hatte doch Herr Regierungsrath Schlettwein ehemals in Gießen in seiner Einladung zu Vorlesungen 1784. sogar Frauenzimmer eingeladen und zugelassen, die doch schwerlich eine Matrikel genommen haben werden. Oder ist es Eigennutzen, der sich auf die Immatrikulations-Einkünfte beziehet? das will ich aber noch weniger vermuthen. Inzwischen wäre dieses doch diejenige Seite, von welcher noch am ersten nachgegeben werden könnte. Das Institut würde vielleicht ohne Schwierigkeit einige Immatrikulationsgebühren einführen und



jährlich davon ein gewisses zur ganzen Universitäts-Casse versprechen können.

Ein dritter Zweifel war endlich dieser, daß, wenn etwa den künftigen cameralischen Bedienten, welcher Gattung sie wären, durch einen sehr genauen Vortrag auch die Abwege und Mißbräuche bekannt würden, wie sehr zu vermuthen stehe, sie eben dadurch mit Dingen bekannt werden dürften, die ihnen besser ewig unbekannt blieben. Allein! dieser Zweifel möchte wohl am wenigsten verdrängen, weggeräumt zu werden.

Die Neigung zur Uebertretung der ausdrücklichen sowohl als der natürlichen Gesetze ist jedem Menschen eigen. Wenn das ausdrückliche Verbot Lust zur Sünde erwecken könnte; so würde der weiseste göttliche Gesetzgeber gewiß keine Sünde verboten haben.

Die natürliche Liebe zum Eigenthum, die Begierde viel zu besitzen, sind allein hinreichend, jeden Menschen nach Umständen seiner Geistesfähigkeiten mehr oder weniger zur Erwerbung sündreich zu machen.

Ist aber durch Gesetze oder andere öffentliche Anstalten und Einrichtungen auf alle ordentliche Arten den unrechtmäßigen Erwerbungs-Mitteln der Weg und auch aller Schein des Rechts abgeschnitten, so wird doch auch der schlaueste Kopf es nicht wagen, solche Wege zu gehen, die er nur als keine zu wissen und zu kennen geglaubt hatte, nun aber auch seinen Vorgesetzten und Aufsehern unverborgen zu seyn bemerkt; er wird vielmehr mit einer innerlichen Ehrfurcht für diese seine Vorgesetzte eingenommen werden, die er jetzt als Männer er-
kennet,

Kennet, vor denen nichts verborgen ist, anstatt daß er vorher ihnen in die Faust gelachtet hatte. Gleichförmig mit mir scheint auch der Verfasser der zu Leipzig, dem ersten Sitz der ökonomischen theoretisch und praktischen Gelehrsamkeit in Deutschland, erschienenen bekannten ökonomischen Briefe gedacht zu haben, davon im verwichenen Jahr das zweite Bändchen heraus kam, welches den besondern Titel führet: „Entdeckte Betrügereyen der Verwalter zum besten unkundiger oder sorgloser Guthsbesitzer 2c.

Es wird also auch hier keinen schädlichen Eindruck machen, wenn ich einige solcher Wege nenne, die ein schlauer Cameral- und Rechnungsbedienter, wie die Erfahrung gelehret hat, für solche Handgriffe ansehen könnte, wohin die gewöhnliche Einsichten der Rechen-Kammern nicht reichten; als:

1) Verwechslung der erhobnen groben Münzsorten in kleine Cassen-Münze, mit Aufwechsel und andern Vortheilen; Benutzung des Kassensvorraths zu Privatvorthell; Verbergung des wahren Vorraths durch unvollständige Führung des Journals;

2) Frucht-Vorräthe in den Magazinen, insonderheit Kornfrüchte ungerüttelt liegen zu lassen, wodurch sie so erwärmen, daß der Warm die spezifische Schwere vermindert und die Ausdehnung in das Maas vermehrt; wobey die bekannte holländische verjüngte Korngewichtsmaasse, Koopsbeker, ihre Dienste thut; oder auch aus Connivenz die Früchte nicht in genugsam trockener und reiner



Beschaffenheit oder ungefegt, ohne sie durch die auf wohlbestellten Kornböden befindliche Fegemühlen laufen zu lassen, anzunehmen.

3) Weil alle Naturalien durch die Zeit, Zufall, Trockenheit, Ungezieser 2c. an ihrer Ausbehnung, Maasse, Gewicht auch Zahl verlieren, und daher einem jeden Rechner erlaubt ist, den Abgang, der daraus entsteht, in Rechnung zu bringen; so ist leicht zu begreifen, daß um die Wahrheit dieses Abgangs zu erforschen zwar in manchen Ländern eigene Vorrathsstürzungs- oder Visitationss-Commissionen bestellt sind; es ist aber auch bekannt, daß diese doch nur selten die Absicht ganz erreichen, wenn nicht vorher die Rückstände der ganzen Jahrs-Einnahme, sie bestehen in Zinsfrüchten, oder Zehndfrüchten 2c. völlig beggrieben, oder genau untersucht werden. Das gilt aber nicht allein von den Rückständen der Einnahme, sondern auch der Ausgaben auf Besoldungen, Hof- und andere Lieferungen 2c. davon nicht nur manches noch rückständig seyn kann, das die Diener oder andere Empfänger noch nicht erhalten haben, sondern es kann auch vieles auf das neue Jahr schon abgegeben worden seyn, welches in der Rechnung des verfloffenen Jahrs noch nicht aufgeführt werden kann. Wenn der Stürzungs-Commissar von diesem allen nicht genau überzeugt ist; denn das unbescheinigte Bodenregister kann ihn nicht überzeugen; so wird das ganze Sturz- und Visitationsgeschäft ein blosses Glaubenswerk, das keinen Nutzen hat; wenn der Verwalter nicht redlich seyn will, so kann er diesem ungeachtet immer einen beträchtlichen Rechnungsdefekt haben, hinter

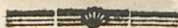
1774 1775 1776 1777 1778 1779 1780 1781 1782 1783 1784 1785 1786 1787 1788 1789 1790 1791 1792 1793 1794 1795 1796 1797 1798 1799 1800

ter welchen der Commissar und die Kammer nicht kommen können, bis er stirbt oder vom Amt abkömmt.

Das an einigen Orten der Sturz-Commissar sein Protocoll versiegelt dem Rechner zustellen und er es versiegelt seiner Rechnung beylegen muß, das hat zwar eine gute Absicht, damit nemlich der Rechner nicht in Versuchung komme, nach Conventenz seine Supplementen darnach anzupassen. Er erfährt aber doch das Wahre in der Stille, wo nicht durch den freundlichen Commissar selbst, doch durch die Kornmesser, die dabey gebraucht werden, und des Verwalters Unterbediente sind.

4) Die Frohndienste, die bey Meyereyen, beym Bauen, Jagen, bey der Hofhaltung 2c. geleistet werden müssen, sind zwar meistens gemessene Dienste die auch wohl zu Geld angeschlagen sind; und für diejenige die nicht geleistet werden, sind auch die Bezahlung erhoben. Aber eben hierin liegt eine grosse Ungewisheit in Ansehung des Beweises, ob- und wie viel Dienste verrichtet worden. Die juristische Strenge von halben oder ganzen Beweis fällt nun zwar dabey weg. Aber, wenn der Verwalter dem Frohnbogt oder Besteller nicht scharf oder schlau genug ist, die ausgebliebene Dienstleute und Anspanner zu bemerken, die sich von dem Besteller unter der Hand mit Kleinigkeiten los gekauft haben; so ist die Kammer um die Dienstgelder betrogen.

Was die ungemessenen oder unbeständigen Dienste, besonders die sogenannten Landfolgen, betrifft, die schon bey den Römern unter dem Nahmen angariae bekannt waren, und die nur ein Landsherr



herr fordern kann, welche auch nicht über die Gränzen des Landes hinaus gehen dürfen, es wäre denn, daß der Landesherr besonders dazu berechtigt wäre, wie denn in einigen Ländern wirklich mit den Unterthanen von Zeit zu Zeit Frohn-Contracte geschlossen werden, so können da noch grössere Mißbräuche unbemerkt begangen werden, wenn der Rechner nicht redlich seyn will. Die gewöhnliche Dienst-Fälle sind: Schloßbauwesen, Festungsbauwesen, Straßsenbau, Brennholz, Wein-Provision, Munitions-führen 2c.

Wenn die Dienste zu der Zeit gefordert werden, da der Bauer mit der Erndte oder sonst auf eine ähnlich dringende Weise beschäftigt ist, wie freylich sehr oft geschieht, dann ist er auch gezwungen solche Dienste abzulehnen und zu jedem Kostenbetrug sich zu erbieten, um die Dienste durch gebungene Fuhrleute verrichten zu lassen. Es sind meistens einige Futtergelber ausgesetzt, welche für die Landsolgeföhren den Unterthanen gereicht werden. Allein nicht nur auf diese thun die Unterthanen stillschweigend Verzicht, sondern sie lassen sich auch jeden Accord gefallen, den der Beamte in ihrem Namen schliesst um sie von der wirklichen Leistung zu überheben. Das letztere ist nun ihre Sache, die nicht hieher gehört. Aber das Futtergeld, welches sie nicht empfangen und doch in Rechnung gebracht wird das ist es, was die Kammer interessirt, wenn die gebungene Fuhrleute dasselbe nicht anstatt der Unterthanen wirklich empfangen.

5) Die Gelder, welche in dem neuen Rechnungsjahr zwischen dem Schluffe des alten und der Zeit, da die Rechnung des Alten Jahrs eingeseufet

des

bet wird, eingehen, dazu anzuwenden, um den Defekt des Kassenvorraths vom alten Jahr zu ergänzen und aufzuliefern.

6) solche Rückstände oder Restanten dabey auszuweisen, die nicht zu beweisen stehen; (das versteht sich jedoch nur in den Fällen, und Befassungen, da keine commissorialische Untersuchung des Restbeweises gewöhnlich ist.)

7) solche Ausgaben völlig in Rechnung zu bringen, die noch nicht völlig bezahlt sind, aber doch von den Empfängern völlig quittiret worden, denen dagegen Rückscheine und Versicherungen gegeben werden, daß ihnen das noch fehlende nachbezahlt werden wolle; oder die auch wohl die Quittungen nicht eigenhändig ausgestellt haben.

8) einzelne wichtige unständige Einnahms-Artikeln z. B. Nachsteuer- oder Abzugsgeld, Laudemien, Holzverkauf, Getraide- Wein etc. Verkauf, Lehenden, Pachtgelder etc. die von Unterthanen, Käufern, Pächtern etc. nicht auf einmahl, sondern nach und nach bezahlt werden, nicht eher in Rechnung zu bringen oder in das Journal einzutragen als bis der letzte Heller bezahlt ist, und inzwischen die Abschlags-Zahlungen nur für sich zu notiren; denn was einmahl in das Journal eingetragen ist, das kann nicht mehr ausgelöscht werden, versteht sich wo die leeren Journal-Bücher den Rechnern von der Rentkammer zum Anfang jeden Jahrs paginirt und mit einem auf der letzten Seite mit dem Kammerriegel befestigten Faden durchzogen zugesendet und bey der Rechnungsablegung vorgelegt werden müssen. Sovieel möchte beyspielsweise genug seyn, auch zugleich dazu dienen, um denje-



nigen zu begegnen, die etwa glauben dürften, daß mein künftiger Vortrag nur aus Büchern geschöpfte Speculation und Theorie sey. In dem bekannten Hönischen Betrugs-Lexicon und in Döplers getreuen und ungetreuen Rechnungsbeamten (1797.) sind zwar mancherley Kniffe und Bervortheilungen erzählt; aber sie sind doch meistens nur erdichtet, und für unsere Tage kaum möglich.

In manchen Sammlungen von Facultäts-Rechtsprüchen findet man mehrere wirkliche Fälle, noch mehrere in den oben angeführten neuesten zu Leipzig erschienenen ökonomischen Briefen. Aber auch mit diesen Kälbern werd ich nicht pflügen, theils weil in den Rechtsprüchen die Thathandlungen meistens zu sehr über den juristisch-gesellschaftlichen Leisten geschlagen, und nach dem bey jeder Sache im Ganzen beliebten Plan justirt zu werden pflegen, theils in den Spruchs-Collegien nicht immer solchen Referenten unter die Hände kommen, die von der praktischen Seite der Anklags-Gegenstände genugsame Kenntniß haben; theils weil in jenen ökonomischen Briefen das meiste Sächsisch lokal ist. Die von mir oben angeführte Beispiele aber sind aus wirklichen Beobachtungen abstrahirt, die wohl dem strengsten theoretischen Rechnungs-Revisor entgehen können; denn sie sind nicht so gemein oder so in die Augen springend, daß sie Gegenstände weitläufiger Untersuchungen werden könnten, sondern gehören bloß unter diejenige Cantelen und Warnungen, davon eine einzige auf den moralischen Charakter des Rechners mehr und kräftiger wirken kann, als ganze Bogen voll gewöhnlicher Rechnungsdefecten.

Ende

Endlich noch ein Vorurtheil möchte bey uns fern an Westphalen gränzenden entfernten Nachbarn eine Zerstreuung verdienen, die etwan vor einigen Jahren ein Buch gekannt haben, unter dem Namen: Westphälische Bemühungen zur Aufnahme des Geschmacks und der Sitten, Lemgo 1753, 1754 welches fortgesetzt werden sollte, aber bald sich schloß, und die nun zweifeln möchten, ob die Bemühungen gefruchtet haben, weil doch immer noch der Name Westphalen zweideutig ist, folglich auch selbst auf die patriotische Urheber solcher Bemühungen einigen Schatten wirft.

Ich weiß nicht, wie es kam, daß Westphalen so lange schon unter den teutschen Provinzen, mit den Schwäbischen, Thüringischen, Fränkischen u. oder wenigstens mit einigen Dertern derselben einen fast gleich koinischen Namen hatte, womit auch den obern Seelenkräften der Einwohner und dem Genius der Nation nicht geschmeichelt werden sollte. Ich will nicht in eine forschende Erörterung hinein gehen, oder das Geschlechtsregister des Westphälischen Barons von Thunderthentronk, noch auch die unpatriotische Launen des Herrn von Bar untersuchen, der im Grunde doch westphälischer Patriot und Philosoph gewesen, noch weniger will ich dem patriotischen Herausgeber des westphälischen Magazins, Herrn Webdigen, in den Weg treten, den er schon einmahl betreten hat, die Ursachen jener zweideutigen Celebrität zu untersuchen und zu widerlegen.

Soviel aber sey mir hier erlaubt, zur Ehre der Westphälisch und Niederteutschen Nation, unter welcher ich schon so lange gewohnt habe, gleichsam im Vorbeygehen nur einige allgemein wichtige und glänzende Merkwürdigkeiten anzuführen

Hat nicht die ganze teutsche Nation einem Westphälinger, dem Helben Arminius, ihren ersten Sieg gegen die Römer zu danken? und war nicht in Westphalen die Wahlstatt dieses Sieges? Führt nicht noch heute an der Padersbornischen, Pyrmontischen und Lippischen Gränze die sogenannte Arminiusburg von ihm den Namen, der in der Büschingischen Erdbeschreibung sowohl bey der Grafschaft Lippe als bey der Grafschaft Pyrmont, (dem Heilbrunnen für Europa) vorkommt, die ich auch selbst bestiegen und in dem Menschlichen Geschichtsforscher beschrieben habe?

Hat nicht Westphalen dem teutschen Reiche und ganz Europen noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts den Frieden gegeben, dem heute noch die ganze Nation steht und fällt?

Und ist nicht noch in unsern Tagen Westphalen gleichsam ein Erbsitz der nützlichen gründlichen und wahren Gelehrsamkeit? von Fürstern berg, Möser, Pütter, Hofmann, — welche Namen! v. Donop, Hanes, Withof, Zunkley, Sprickmann, Stähle, u. auch lauter gebohrne Westphälinger — welche Männer!

Von sich selbst zu sprechen ist zwar immer eine gewagte zweydeutige Sache; inzwischen gibt es doch Fälle, wo es Pflicht ist. Widriges von sich selbst zu sagen wird nicht vermuthet, und wenn

wenn man sich dessen nicht bewußt ist, so gienge diese Wegwerfung seiner selbst auch zu weit, hieng er sogar mit Gleichgültigkeit gegen die Tugend zusammen.

Wer sie ehrt, ist selbst im Gewissen schuldig, rechtmäßige Handlungen nicht zu verschweigen oder zu verbergen, die eine Tugend zum Grunde hatten.

Daß Westphalen mein erstes Vaterland sey, das kann ich nun mit Wahrheit nicht sagen, so wenig Beziehung auch dieser Erstigkeits-Umstand auf Tugend hat; aber ich hab es doch immer für Tugend gehalten und halte es noch das für, auch seinem zweiten Vaterland eben so treu und ergeben zu seyn, als dem natürlichen; *virtus & fidelitas faciunt peregrinos natales*. Das ist ein Erfahrungssatz, der so alt ist, als der Begriff vom Vaterland und *natale solum*, und dem auch ich in meiner nächstvorigen Lage Glück und Bequemlichkeit aufzuopfern für meine Pflicht gehalten habe, welches der Himmel zu seiner Zeit nicht unbelohnt lassen wird.

Daß aber Westphalen mein zweites Vaterland sey, und ich eine Ehre darin suche, es dafür zu halten, das glaub ich hier an seinem Orte anbringen zu können, und zwar zum Eingange des übrigen, was ich mit aller möglichen Bescheidenheit von mir selbst noch zu sagen für Pflicht halte.

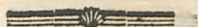
Die Liebe zum Vaterland, man sey darin geböhren oder naturalisirt, ist eine Pflicht, die jedem Eidschwur an Heiligkeit gleich ist. Wer es seinem Gewissen leicht abgewinnen kann, einen Eid zu brechen, dem fällt es auch eben so leicht um äußerlicher Vortheile willen das Vaterland zu hassen,



hassen. Wer auf diesem scheinbar bequemen Pfade wandelt, oder zu wandeln geneigt ist, der entsage nur, auch bey den größten Fähigkeiten seines Verstands und übriger Seelenkräfte, den Wissenschaften und Geschäften der Staatswirthschaft bey Zeiten, ehe ihn bald oder spät der Fuch treffe, dem auch der klügste Haushalter, der künstlichste Rechner nicht entfliehen kann. Jedes Vaterland hat einen Vater; der Eid der Treue, der ihm geschworen wird, ist die moralische Geburt des Sohnes des Vaterlands. Die Hand, welche diesen Eid aufnimmt, kann ihn auch wieder erlassen, kann auch wohl zugleich den Sohn einem andern guten Vater überantworten. Diese demselben geleistete Kindspflicht leidet so lang, als der andre Vater solche nicht gleich dem ersten erläßt, schlechterdings weder Ausnahm noch Einschränkung, man gebe ihr auch noch so feine Nahmen von gezwungenen Eid, von stillen oder mentalen Vorbehalt. Das liegt nicht nur in der Aehnlichkeit mit der natürlichen Kindspflicht, sondern auch in der Heiligkeit der Versprechungen und Eidschwüre, die zu aller Zeit und von allen Völkern streng beobachtet worden, welche jeden Eidbrecher, jeden Verächter Treuen und Glaubens mit Schmach und Schande bezeichnen haben. Auf diesem patriotischen Wege der heiligsten Ehrerbietung für Wahrheit und Treue in Erfüllung der Pflichten, die jeden Schritt der ächten Staatswirthschaft und jedes dazu gehörige Geschäfte begleiten, werd ich in meinen Vorlesungen über keinen Gegenstand, der einen Theil meines Plans ausmacht, rückhaltig hinwegellen; werde vielmehr überall, je nachdem es die Bestimmung einer jeden

jeden Vorlesung mehr oder weniger erfordern wird, kurz oder ausführlich, mit bescheidener Freymüthigkeit das Kind bey seinem rechten Nahmen nennen, und weder denjenigen das Wort reden, welche mit jeder Handlung, mit jedem Schritte der Staatsverwaltung, es betreffe einzelne Bürger des Staats oder ganze Gesellschaften, eine geheime aber doch entscheidende Rücksicht auf das Interesse der Kammer damit verbinden wollen, als wenn der gute Regente nicht durch sein eigenes angenehmes Bewußtseyn genugsam interessirt werden könnte, das Glück seiner Unterthanen durch seine Handlungen befördern zu können, sondern noch besonders überall gleichsam dazu erkauft oder subarrhirt werden müßte. Noch weniger werd ich aber denjenigen beytreten, welche dagegen alles, was ihnen nach dem Interesse der Kammer riecht, anklaffen, und überhaupt die Kammer für eine Art von nothwendigem Uebel ansehen wollen, gegen welches sich bestmöglichst zu verwahren jederm erlaubt seyn müsse; die solglic auch einem jeden Kammer-Collegio den gehässigen Ruf der Vermuthung unterschieben, als wenn die Wohlfahrt des Landes dem Wohlstande der Kassen nachzusetzen Regul der Kammer wäre; denn aus Erfahrung bin ich genugsam überzeugt, daß unter einem wohl denkenden weisen Fürsten, bey einer mit eifrigen, redlichen und erfahrenen Patrioten besetzten Rentkammer ganz eine andere Regul herrsche; daß vielmehr die wahre Wohlfahrt des Staates das erste Gesetz sey, sogar auch bey anders scheinenden Operationen, die vielleicht das Ansehen der Neuheit oder der Ueberladung der Unterthanen

nen



nen haben; bin überzeugt, daß auf solche Art alle staatswirthschaftliche Zweige der Regierung und der Landespolizey eben so sicher, wo nicht wirksamer, gepflegt und gehandhabt werden können, als durch die bestgemeinen Rathschläge und Widersprüche der Centurien oder ihrer Sachwalter, wenn diese auch die uneigennützigsten Männer wären.

Ich setze hinzu. Wenn die erste vertraute weise Rathgeber des Fürsten die Haushälter nicht nur seiner Geheimnisse, sondern auch seiner Schatzkammern und zugleich wie bey uns, warme Freunde der nützlichen Wissenschaften und Pfleger der Schulen, folglich auch wohlgesinnte Beförderer der camera- lischen Schulanstalten sind, dann — dann sind alle Zweifel aus der Wurzel gehoben; der Begriff von Kammer wird alles in sich begreifen, was gerecht, was milde, was edel genannt zu werden verdient, und die Mahnen solcher Josephs, solcher Süllys, werden dem Vaterland, also auch dem westphälischen ewig feyerliche Mahnen bleiben.

Jetzt hab ich noch mit Erlaubnis meiner auswärtigen Leser für die gegenwärtigen zu bemerken, wenn ich meine Vorlesungen anfangen und über welche Lehrbücher ich lesen werde.

Was das erste betrifft, so ist zwar die gewöhnliche Zeit des Anfangs für dieses Sommerhalbejahr vorbey; und es versteht sich selbst, daß ich die eigentliche Eröffnung meiner Schule bis auf den Anfang Herbsts hinaussetzen muß.

Inzwischen werd ich doch nicht unterlassen, bis dahin allen denjenigen auf bestmögliche Weise nützlich zu werden, die sich zu den künftigen Lecti-
onen durch Privatstudium und Erlernung nützlicher
Vors

Vorerkenntnisse vorbereiten und mich um Rath fragen wollen, wobey ich auf alle Gattungen von Zuhörern ziele. Die Bücher, die ich zum Grund meiner Vorlesungen nehmen oder die ich dabey mit zur Erläuterung auch Nachlese und Wiederholung empfehlen werde, sind nun zwar meistens meine eigene Schriften; denn man kann doch von keiner Wissenschaft, darüber man auch noch so viel gelesen oder gedacht hätte, so gründlich unterrichtet seyn, wenn man nicht selbst das Gelesene und Gedachte zusammen gehängt und geordnet hat, um auch einen andern darin deutlich unterrichten zu können. Das ist genau der Fall der eigenen Lehrbücher. Ich werde sie nun nach einer Ordnung angeben, die sich auf meine Lehramter beziehet, dabey aber auch die Hülfsbücher nennen.

1) Meine ökonomisch und cameralische Tabellen mit Anmerkungen und einem Vorberichte von den Schicksahlen der Cameral-Wissenschaft. Frankfurt und Leipzig (Berlin) bey Friedrich Nicolai 1772. welches dasselbe ist, worüber vorhin auch bey der Cameralschule zu Lautern gelesen wurde; ich werde dabey zu mehrerer Erklärung auf Herrn Professor auch Kriegs- und Domainen-Rath von Lamprecht verweisen und auf dessen zum Gebrauch bey Vorlesungen geschriebenen sehr unterrichtenden und lehreichen Entwurf einer Encyclopädie der Cameral-Wissenschaften. Halle in der Hemmerdeschen Buchhandlung 1785. im übrigen aber auf mein Buch: An einen teutschen Kammerpräsidenten.

2) Mein Versuch eines Handbuchs für diejenige, welche die Cameral-Wissenschaft nicht



nicht als ein Handwerk lernen wollen, sondern wünschen, vernünftige und natürliche Grundsätze darin zu finden und mit der Landwirthschaft den Anfang zu machen. Frankfurt bey Barrentrap Sohn und Wenner 1778.

3) Meine Betrachtung über die Rechenkunst der teutschen Beamten und Einnehmer oder über die Art und Weise eingenommene und ausgegebene Gelder und andere der Berechnung unterworfenene Dinge mit Ordnung, Klarheit und Ueberzeugung zu Register zu bringen. Nürnberg bey Felsecker 1779. dabey werd ich von Hochstetters Beiträgen zu Erlernung des Württembergischen Rechnungswesens Stuttgart bey Mezler 1784. einigen Gebrauch machen. Auch hab ich alle Ursache zu vermuthen, daß selbst unser wohlbedenkender Universitäts-Verwalter Herr Rentmeister Frölich mir dazu behülflich seyn werde, die Demonstration nach Umständen lokal zu machen. Von andern Lehrbüchern werd ich sowohl unsers klassischen Herrn Prof. Jungß zu Marburg beliebten Versuch einer Grundlehre sämtlicher Kameral-Wissenschaft, der 1774. zu Lautern erschienen, als auch für die Rechnungskunst Herrn Kammerath und Prof. Wiedeburgs zu Jena gründliche Anleitung zum Rechnungswesen, Jena 1772. zu Hülfe nehmen, nebst des Herrn Kammerath Lange zu Bayreuth ausführlicher rechtlicher Abhandlung vom Rechnungswesen. Bayreuth 1766.

4) Meine

4) Meine Einleitung zu gründlicher Kenntniß der Kaufmannschaft zc. Frankf. und Leipzig (Ulm) bey August Lebrecht Stettin 1771. wobey ich auf Bohns wohlverfahnen Kaufmann, Hamburg 1762. wie auch auf Herrn Schröckhs Einleitung und auf seine Anweisung zum kaufmännischen Briefwechsel, Frankf. 1769. weisen werde.

Ueber die Wirthschaft des Kriegswesens und der dazu gehörigen Rechnungswissenschaft ist zwar noch kein bequemes Lesebuch vorhanden; ich werde aber mich künftig aus den besten Quellen in Stand setzen, ein solches zu verfassen, bis dahin ich jez doch gedruckte lehrreiche Muster grosser teutscher Kriegsverfassungen von Verpflegungs- Systemen und Ordonnanzen, Montirungs- und Munitions- Marsch- und Quartiers- Magazins zc. Reglements; sowohl als von Listen, Rechnungen, Stats, Repartitionen, Lieferungs- Abrechnungen, Kriegs- Schaden- Anschlägen zc. beybringen und meinen Vortrag damit erläutern, auch wohl nach Umständen den praktisch machen werde.

Was ich für eine Methode des Vortrags wählen werde? ob ich meine Zuhörer mit studirten Kanzelreden unterhalten? oder ob ich im guten Ton der Gesellschaft meine Heffte und Entwürfe vortragen werde? ob ich zuweilen in die Feder dictiren? wie ich es in den praktischen Collegien mit den Ausarbeitungen und deren Beurtheilung halten werde? zc. und was sonst noch für mehr oder weniger wesentliche Vorfragen entstehen möch-

F



möchten — diese gedent ich alle, wo nicht gänzlich, doch größtentheils in den ersten Stunden zur Zufriedenheit zu erledigen.

Ehe ich schlesse, habe ich noch einige Nachsichten von den übrigen Bequemlichkeiten der hier Studirenden überhaupt für diejenige anzuhängen, die davon noch keine so genaue Kenntnis haben möchten.

Militair: Gouvernement der Stadt, Regierung, Consistorium und Geistlichkeit, Polizen Commission, Cammer: Deputation, Oberforstamt, Commerzien: Deputation, übrige weltliche militärs und civil: Dienerschaft Stadimagistrat, Kaufmanschaft — sonst keine Gesellschaften — sind das mit Beziehung auf die wohlthende, zugängliche, den Musen holde und gesellige Vorsteher und Mitglieder dieser Stände, nicht so viele Reizungen, die für den ehrbegierigen Musensohn, der durch Fleiß und gute Sitten sich hervorthun will, un nach Umständen Zutritt oder Bekanntschaft zu finden, unfehlbar anziehender seyn müssen, als manche anderwärtige einförmige Partis des plaisirs und Coterien?

Nimmt man noch hinzu: den täglichen ermunternden Anblick der schönsten Kriegsübungen, der lebhaftesten Veränderungen und Beschäftigungen, bey der Schiffarth; des angenehmen Wesersstroms; die vortrefliche Spaziergänge an den Ufern des Flusses, auf den Wällen der Stadt und in die benachbarte schöne Gegenden und Gärten, Städte und Flecken; die feine Winterergötzlichkeiten, Schlittensfahrt, Schauspiel, Ball &c. Eben
so

so seine Sommerergößlichkeiten, in den Gärten, Thä-
 lern und Wäldern an der Stadt, den Nachtigallen-
 Hain am Rienberg 2c. darüber unser vormahliger
 nachher belgischer berühmter Rechtslehrer Reifens-
 berg in seiner Amsterdamschen Sammlung von
 Reden in Entzückung gerieth, wenn er darauf zu
 sprechen kam, wovon ich hier nur eine Stelle
 le, die selbst Bierling in seiner Comment. de varia
 Academiae Ernestinae fama 1751. abgeschrieben
 hat, übersetzen will: „Nicht nur der Silberstrohm,
 „ die Weser, ist eine grosse Wohlthat für uns,
 „ daß sie uns unsere Bedürfnisse zuflößt, unsere
 „ Ueberflüsse andern Ländern und Völkern zuföhret,
 „ und uns selbst die angenehmsten Veränderungen
 „ und Wasserlustreisen, den täglichen reizenden
 „ Anblick der lebhaftesten Schiffahrt gewähret;
 „ sondern auch in den angenehmen Sommertagen
 „ ergötzen der abwechselnde prächtige Anblick, der
 „ die Lüfte durchduftende Wohlgeruch blumen- und
 „ ährenreicher Gefilde, jeden selbst den einfache-
 „ sten Beobachter bis zur Entzückung. Was soll
 „ ich noch von Wäldern, bequemen und lustigen Thä-
 „ lern sagen, diesen herrlichen Ruh- und Wandel-
 „ plätzen der Musen, die da auf ihre Söhne war-
 „ ten und sie mit unnennbarer Wonne erfüllen.
 „ Selbst der alte Lorber- oder Laurberg, von dem
 „ zwar nichts mehr als die Stätte und der Name jen-
 „ seit des Flusses übrig ist, setzt den Musensohn
 „ noch in die angenehmste Illusion über die Lorbers-
 „ kränze seiner Vorfahren, die damit gekrönt wor-
 „ den. Es fehlet nicht viel, sich zu überreden,
 „ daß die Göttinnen der Anmuth und der Wis-
 „ senschaften blos diesen zu Gunsten sich vereinigen

„haben, das Horn des Ueberflusses von Vortreflichkeiten und Reizungen über Rinteln auszugießen“

Sollte dieses alles nicht angenehmer und würdiger reizen, als aus erhitzenden Erödhungen eigene Geschäfte oder, wie man sonst anderwärts Beyspiele gehabt hat, sich einformige, unsittliche, oder zweideutige Veränderungen zu machen?

Dieses alles aber erreicht noch lange nicht den ganzen Umfang unserer Annehmlichkeiten und Vorzüge, die ich hier auch nicht ausposaunen, sondern blos in ihrer natürlichsten Verbindung darstellen will.

Deffentlicher, durch rührende und gründliche Kanzels Beredsamkeit, gleichwie durch exemplarischen Wandel des Priesterstands eifrig unterhaltener Gottesdienst für beyde protestantische Religionen; freundliche Toleranz der katholischen, wozu der Gottesdienst in der Nähe ist; ein wohl eingerichtetes und mit freundlichen Männern besetztes sicheres Post-, Boten- und Fuhrwesen; genugsame Miethpferde zum reiten; strenge Polizey in der Stadt sowohl in Ansehung des äusserlichen Ansehens als auch der Bedürfnisse des Lebens und des Wohlstands, wohlbestellte Gaststättchen; ein vortreflich unterhaltener zahlreicher Freytag; bequeme Wohnungen; Gelegenheit zu leichter Anschaffung der Geräthschaften bey Auctionen; reiche Waarenlager des blühenden Kaufmannsstands; ein feiner Buchladen; wohlbestellte Druckerey; thätig und fertige Handwerksstände; gute Aufwartung und Bedienung; Gelegenheit zu anständiger Leibesübung,

Zan

Lanzen, Fechten, Reiten; zur Pflege der Gesundheit,
 geschickte und berühmte Aerzte; nahe Bäder und Ge-
 sundbrunnen zu Rodenberg, Endorf, Stadthagen,
 Meyenberg, Pyrmont, Rehburg, Schwelin &c. Un-
 terricht im Zeichnen worin auch einige Herren Offici-
 ers des hiesigen Corps vorzügliche Geschicklichkeit
 besitzen, im Mahlen, in der Tonkunst; Geles-
 genheit zur Praxis in jeder Wissenschaft, die eine
 praktische Seite hat, besonders aber für die ju-
 ristisch und philosophischen Studien, durch Zus-
 tritt, den sich jeder leicht erwerben kann, sowohl
 in den Schreibstuben unserer Sachwalter — Män-
 ner von feinen Kenntnissen und moralischen Cha-
 rakter, — als bey den verschiedenen Gerichten
 in der Stadt und in der Nähe auf dem Land,
 vornehmlich auch für den kameralischen Juristen
 bey den verdienten Männern, die das Officium
 fisci verwalten; und für jeden Staatswirth-
 schaftsbeflissenen, bey den so willfährigen schätzba-
 ren Vorgesetzten und Geschäftsmännern des Ca-
 meral-Forst-Bergwerks-Zoll- und Accis-We-
 sens; für diejenige, die mit der Messkunst be-
 sonders mit der sogenannten Mathesi forensi
 bekannt werden wollen, mit der Mechanik, mit
 der Baukunst, mit der Mineralogie &c. bey den
 in diesen Geschäften arbeitenden angesehenen und ge-
 schickten Männern des Militär- und Civilstandes;
 ein wohl eingerichtetes Intelligenz-Comtoir, die be-
 liebte theologische Annalen, gelehrte und politische Zei-
 tungen, Monathschriften, und Lese-Gesellschaften;
 Buchbinder, Antiquare, Bücher- & Auctionen;
 Zutritt zu den feinsten öffentlichen Gesell-
 schaften; und überhaupt ein unter allen Ein-
 woh-



wohnern, auch den geringsten herrschender freundlicher und zuvor kommender Ton, der dem auf manchen Universitäten so merklichen Ton, welcher öftters auf Ausbeutlung der Studierenden hinaus läuft, geradezu entgegen ist zc. Kurz alles was einst zu Abts Zeiten von kleinstädtischen Sitten und Zweideutigkeiten aus wohlbekannten und lautern Absichten gegen Rinteln gewitzelt wurde, das alles schläft und modert längst in seiner unreinen Ursache. Sonst alles was nicht nur auf den berühmtesten und bevölkersten teutschen Universitäten als Vorzug gerühmt, sondern was auch dort mangelt und bey dem Ruhme mit Stillschweigen übergangen wird, das alles ist in Rinteln vereinigt.


Dixeris: hic veteres deliciarum & divitiarum hortos spirare.

Dixeris: hic in vnum Nymphas Grati-
asque convenire.

Reifenberg Oratio de Rintelensis oppidi amoenitate & academiae celebritate (in Orationibus publice in celeberrimis academiis habitis. Amstel. 1629. p. 104.)

Beschlus.

Nullius addictus jurare in verba magistri
hoff ich nun mich vorläufig legitimirt zu haben, daß ich über die Staatswirthschaft dem entfernten wie dem nahen, diesem Gegenstande gewogenen, verehrlichen Publikum die Grundsätze vortragen werde, die ich aus Erfahrung und Ueberzeugung für die besten halte. Ich befürchte nicht, durch die Einmischung


 sähung verschiedener Lokalitäten dem entfernten Leser lange Weile zu machen, sondern hoffe vielmehr, daß sie theils als erläuternde Beyspiele, theils als Beyträge zur teutschen cameralischen Litteratur- und Schulen = Geschichte gerne werden aufgenommen werden.

Ich schliesse jetzt mit dem aufrichtigen Wunsche, daß der Erfolg die landesväterliche weise Absichten des erhabenen Stifters Erdnen, und unsere Anstalt von der gründlichen Bemerkung, der durch edle Freymüthigkeit eben so sehr als durch unbefangenen Beobachtungsgaeist allgemein beliebten Herren Verfasser der Staatswissenschaftlich und juristischen Litteratur = Zeitung (1789. N.XLIX. S. 194.)

„Daß die gewöhnliche seichte Art, die Cameral = Wissenschaft zu studieren, ein vorzügliches Hinderniß sey, daß man auf „Academien noch soweit darinnen zurück ist“ auf immer unbetroffen bleiben möge.



 An=

Anzeige einiger der eingeschlichenen
Druckfehler:

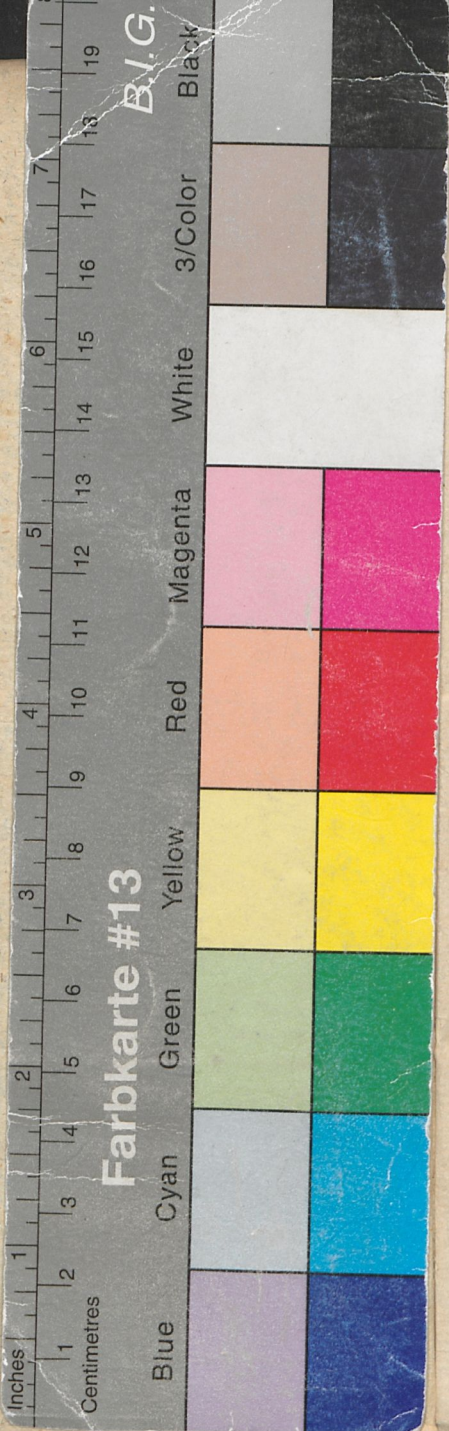
- S. 10. Lin. 9. zu lesen: medicinische Schuster
S. 22. Lin. 8. zu lesen: Einförmigkeit ist.
Lin. 9. zu lesen: ist
S. 29. Lin. 1. zu lesen: und dort meistens auch
S. 34. Lin. 24. zu lesen: und sie sonst fast
S. 37. Lin. 13. 14. zu lesen: auch der Staatswirth-
schaft

Lb 737

8

10





Ueber
Staatswirthschaft
und
Rechnungswissenschaft

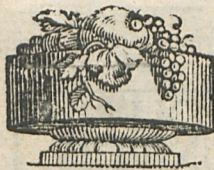
eröffnet

Seine Grundsätze

Johann Christoph Erich von Springer,

beyder Rechten Doctor,
Hochfürstlich Hessen-Casselscher Geheimen Rath,
Kanzler und erster Lehrer der Universität Rinteln,
ordentlicher öffentlicher erster Lehrer der
Staatswirtschaft und Rechnungswissenschaft,

Der Kaiserl. Akademie der Naturforscher, der Königl. Gross-
britannisch-Dänisch-Preussischen, Kurfürstl. Mainzisch-
und Kurfürstl. Sächsischen Akademien und Societäten
der Wissenschaften Mitglied.



Rinteln,

Im Verlag der Müllerschen Universitäts-
Buchhandlung 1789.